

Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Kleve

nach § 12 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie
die Notfallrettung und den Krankentransport durch
Unternehmen (RettG NRW) vom 21.10.2020 in der Fassung der
Teilfortschreibung 2024

Stand: 21. August 2024

Im vorliegenden Bedarfsplan werden weitestgehend Formulierungen genutzt, die Frauen und Männer gleichermaßen ansprechen. In Einzelfällen wurde der Übersichtlichkeit halber darauf verzichtet. Dennoch sind auch dort beispielsweise Notfallpatientinnen, Ärztinnen, Notfallsanitäterinnen, Rettungsassistentinnen und Mitarbeiterinnen etc. gleichermaßen und gleichberechtigt gemeint.

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines/gesetzliche Grundlagen	5
2.	Beschreibung des Kreises Kleve	7
2.1	Größe und Ausdehnung	7
2.2	Einwohner und Bevölkerung	8
2.3	Verkehrswege	9
3.	Infrastruktur – Notfallmedizin in Krankenhäusern	11
4.	Durchführung des Rettungsdienstes	15
4.1	Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst	15
4.2	Notfallrettung	18
4.2.1	Hilfsfrist und Zielerreichungsgrad	18
4.2.2	Rettungswachen und Versorgungsbereiche	18
4.2.3	Notärztliche Versorgung	19
4.2.4	Einsatzzahlen (Notarzt)	21
4.2.5	Luftrettung	21
4.2.6	Rettungswagen (RTW)	22
4.2.7	Einsatzzahlen (RTW)	23
4.3	Krankentransport	23
4.3.1	Krankentransportwagen (KTW)	23
4.3.2	Einsatzzahlen (KTW)	24
4.4	Besondere Versorgungslagen	25
5.	Unterhaltung des Rettungsdienstes	26
5.1	Personal in den Rettungswachen	26
5.1.1	Ausbildung	26
5.1.2	Fortbildung	27
5.2	Ausstattung der Rettungswachen	28
5.3	Qualitätssicherung	28
5.4	Verwaltung	29
5.5	Ärztliche Leitung Rettungsdienst	30
6.	Struktur des Rettungsdienstes	31

6.1	Rettungswachenstandorte, Versorgungsbereiche und Fahrzeuge	31
6.1.1	Rettungswachenstandorte	31
6.1.2	Versorgungsbereiche	34
6.1.3	Zahl der Krankenkraftwagen	40
6.1.4	Fahrzeuge für besondere medizinische Lagen	41
6.2	Personal	42
7.	Private Anbieter	43
8.	Schlussfolgerungen und Bedarfsbemessung	45
8.1	Verwaltung	45
8.2	Rettungsmittelvorhalteplan und Fahrzeugbedarf	45
8.2.1	Rettungsmittelvorhalteplan	46
8.2.2	Fahrzeugbedarf	52
8.2.3	Aussonderung und Neubeschaffung	52
8.3	Funktionen / Stellenbedarf der Rettungswachen	54
8.3.1	Personalbedarf	54
8.3.2	Bedarf an Notfallsanitätern und Rettungssanitätern	54
8.4	Weitere Entwicklung	56
9.	Zusammenfassung	57
9.1	Rettungsdienstfahrzeuge	57
9.2	Personal	57
9.3	Investitionsplan	58

1. Allgemeines/gesetzliche Grundlagen

Die Kreise und kreisfreien Städte sind als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen (§ 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer - RettG NRW - vom 24.11.1992, GV. NRW S. 458, in der Fassung vom 01.01.2016, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886).

Die Kreise und kreisfreien Städte stellen Bedarfspläne auf. Darin sind insbesondere die Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen, die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge sowie die Maßnahmen und Planungen für Vorkehrungen bei Schadensereignissen mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker festzulegen (§ 12 Abs. 1 RettG NRW). Der Bedarfsplan ist kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle fünf Jahre, zu ändern (§ 12 Abs. 5 RettG NRW). Die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben haben die Kosten für die ihnen nach dem RettG NRW obliegenden Aufgaben einschließlich der Unterstützungsleistungen nach § 2 Abs. 1 Satz 2 RettG NRW zu tragen (§ 14 Abs. 5 RettG NRW).

Der aktuell gültige Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Kleve ist am 29.10.2020 durch den Kreistag des Kreises Kleve beschlossen und am 01.11.2020 in Kraft gesetzt worden.

Diesem Bedarfsplan liegt ein Fachgutachten zugrunde, dass im Wesentlichen folgende Punkte umfasste:

1. Mittel- bis langfristige Standortplanung von Rettungswachen und Abgrenzung von Versorgungsbereichen,
2. Ermittlung der Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung zur ordnungsgemäßen Erreichung der Hilfsfrist (12/90) und zur Abdeckung des bedarfsgerechten qualifizierten Krankentransportes im Kreisgebiet,
3. Ermittlung des bedarfsgerechten Einsatzpersonals für den Rettungsdienst im Kreis Kleve und Überprüfung der Arbeitsleistung und Bereitschaftszeiten.

Mit diesem Bedarfsplan aus 2020 wurden u. a. zusätzliche Rettungswachenstandorte, Einsatzfahrzeuge und 35 neue Personalstellen für die Rettungswachen im Kreisgebiet Kleve beschlossen.

Eine anschließende Fortschreibung nahm insbesondere die Entwicklung der Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst des Kreises Kleve (Kreisleitstelle) in den Fokus. Diese Teilfortschreibung wurde am 15.12.2022 durch den Kreistag des Kreises Kleve beschlossen und ist am 01.01.2023 in Kraft gesetzt worden. Mit dieser Teilfortschreibung wurden u. a. 6,5 neue Personalstellen für die Kreisleitstelle beschlossen.

Die Einsatzzahlen im operativen Rettungsdienst haben sich in den Jahren 2022 und 2023 im Vergleich zu den Vorgängerjahren noch einmal deutlich erhöht. Die erhöhten Einsatzzahlen haben sich in den vergangenen Monaten des Jahres 2024 verstetigt.

Es ergeben sich für den operativen Rettungsdienst aus der vorgenannten Entwicklung entsprechende Bedarfe. Deshalb beauftragte der Kreis Kleve im Juni 2023 die Fa. Forplan Dr. Schmiedel GmbH erneut im Rahmen eines Ergänzungs- bzw. Anschlussgutachtens mit der Begutachtung des Personalbedarfes.

Ziel ist es, den Rettungsdienst im Kreis Kleve angesichts der Qualitätsanforderungen des RettG NRW und weiterer einschlägiger Vorschriften zukunftssicher, angemessen und wirtschaftlich aufzustellen.

Das Ergebnis des Gutachtens liegt seit Mitte Oktober 2023 vor – weitergehender Bedarf mit Blick auf die Fahrzeugvorhaltung und das Einsatzpersonal ist gutachterlich festgestellt worden.

Die grundsätzlichen Ergebnisse des Gutachtens sind dem Betriebsausschuss am 27.11.2023 mitgeteilt worden.

Die vorliegende Teilfortschreibung des Bedarfsplanes basiert auf dem Gutachten der Fa. Forplan Dr. Schmiedel GmbH vom 11.10.2023; die Ergebnisse des Gutachtens sind vollumfänglich eingearbeitet. Zur besseren Lesbarkeit der Teilfortschreibung wurde diese zusätzlich vollständig redaktionell überarbeitet.

In diesem Dokument werden besonders relevante Inhalte in den notwendigen Kapiteln zu folgenden Aspekten ausgeführt:

- Personalausstattung des operativen Rettungsdienstes (→ Kapitel 6.2, 8.3 und 9.2)
- Ausweitung der Fahrzeugvorhaltung (→ Kapitel 6.1.3, 8.2.3 und 9.1)
- Personalausstattung der Rettungsdienstverwaltung (→ Kapitel 5.4, 8.1 und 9.2)
- Anzahl der jährlich auszubildenden Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (→ Kapitel 5.1.1, 8.3.2 und 9.2)
- Fortschreibung des Themas „Telenotarzt“ in Verbindung mit der Absicht des Kreises Kleve, sich interkommunal in einer gemeinsamen Trägergemeinschaft „Telenotarzt Niederrhein“ zu organisieren (→ Kapitel 4.2.3)

Die Neufassung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst des Kreises Kleve ist sodann wie folgt zu lesen: „Bedarfsplan 2020 in der Fassung der Teilfortschreibung 2024“. Die Teilfortschreibung ersetzt an den relevanten Stellen die Fassung aus 2022.

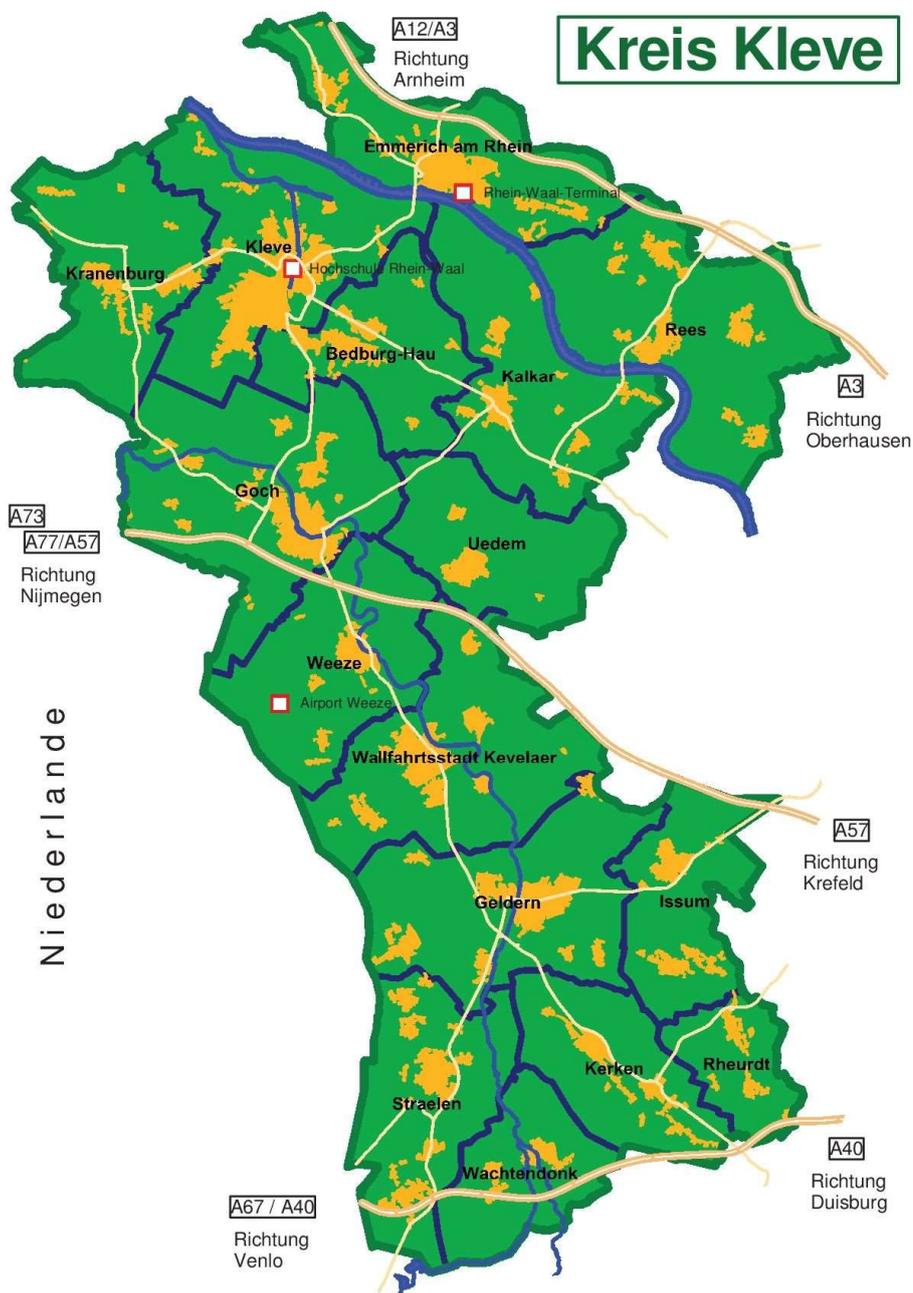
Die Teilfortschreibung 2024 des Bedarfsplans 2020 soll zum 01.01.2025 in Kraft gesetzt werden.

2. Beschreibung des Kreises Kleve

2.1 Größe und Ausdehnung

Der Kreis Kleve gehört zum Regierungsbezirk Düsseldorf im nordwestlichen Bereich des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Er hat eine Fläche von rd. 1.232 km².

Der Kreis Kleve liegt zwischen den Flüssen Rhein und Maas; im Bereich Emmerich am Rhein und Rees durchschneidet der Rheinstrom das Kreisgebiet. Im westlichen und nördlichen Bereich grenzt der Kreis Kleve auf einer Länge von 138 km unmittelbar an die Niederlande und deren Provinzen Gelderland und Limburg an. Im Osten und Süden bestehen gemeinsame Grenzen mit den Kreisen Borken, Wesel und Viersen. Großräumig gesehen liegt der Kreis Kleve zwischen den großen Verdichtungsräumen an Rhein und Ruhr und dem Königreich der Niederlande. Die größte Ausdehnung des Kreises Kleve beträgt in nord-südlicher Richtung ca. 62 km und in ost-westlicher Richtung ca. 41 km.



2.2 Einwohner und Bevölkerung

Dem Kreis Kleve gehören 16 Städte und Gemeinden mit den nachfolgend dargestellten Einwohnerzahlen und Flächen an:

Gemeinde	Fläche km²	Einwohner (Stand: 30.06.2022)	Einwohner je km²
Bedburg-Hau	61,30	13.238	215,95
Emmerich am Rhein	80,14	31.265	390,13
Geldern	96,88	34.277	353,81
Goch	115,37	35.104	304,27
Issum	54,66	12.351	225,96
Kalkar	88,23	14.090	159,70
Kerken	58,01	12.695	218,84
Wallfahrtstadt Kevelaer	100,58	28.170	280,08
Kleve	97,79	53.038	542,37
Kranenburg	76,96	11.226	145,87
Rees	109,63	21.178	193,18
Rheurdt	30,01	6.622	220,66
Straelen	74,07	16.565	223,64
Uedem	60,94	8.474	139,05
Wachtendonk	48,14	8.273	171,85
Weeze	79,49	11.792	148,35
Kreis Kleve	1.232,20	318.358	258,37

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Nach dem am 06.08.2019 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) ist der Kreis Kleve vollständig den Gebieten mit überwiegend ländlicher Raumstruktur (ländliche Zone) zuzuordnen. Es wurde folgende zentralörtliche Gliederung festgesetzt:

1. Mittelzentren:

- Stadt Emmerich am Rhein
- Stadt Geldern
- Stadt Goch
- Wallfahrtstadt Kevelaer
- Stadt Kleve

2. Grundzentren:

- Gemeinde Bedburg-Hau
- Gemeinde Issum
- Stadt Kalkar
- Gemeinde Kerken
- Gemeinde Kranenburg
- Stadt Rees
- Gemeinde Rheurdt
- Stadt Straelen
- Gemeinde Uedem
- Gemeinde Wachtendonk
- Gemeinde Weeze

2.3 Verkehrswege

Die folgenden wichtigen Verkehrswege sind vorhanden:

a. Flugplätze

Flughafen Airport Weeze

b. Bahnanlagen

RE 10 Düsseldorf - Krefeld - Geldern – Kleve

RE 19 Düsseldorf - Duisburg – Oberhausen – Wesel –
Rees - Emmerich am Rhein - Arnheim

c. Straßen

BAB A 3 Oberhausen - Arnheim - Rotterdam

BAB A 40 Duisburg - Moers – Venlo – Eindhoven - Rotterdam

BAB A 57 Krefeld - Moers – Goch – Rotterdam – Amsterdam

L7 (ehemalige B 8) Wesel - Rees - Emmerich am Rhein - Arnheim

B 9 Krefeld - Geldern – Goch – Kleve - Nijmegen

B 57 Krefeld - Moers - Xanten - Kalkar - Kleve

B 58 Wesel - Geldern – Straelen - Venlo

B 60 Duisburg - Moers - Kerken - Venlo

B 67 Bocholt – Rees – Kalkar - Goch

B 220 Emmerich am Rhein - Kleve

B 221 Aachen – Kaldenkirchen - Straelen

B 504 Goch – Kranenburg - Nijmegen

B 510 Rheinberg - Rheurdt - Kerken

Wasserstraßen

Rhein	vom Stromkilometer 828 bis 847 (Landesgrenze)
Altrhein	vom Rhein bis Schleuse Brienens
Spoykanal	Von der Schleuse Brienens bis Kleve

Täglich bewegt sich aus dem Kreisgebiet ein starker Pendlerstrom in die Ballungszentren Krefeld, Düsseldorf und das Ruhrgebiet und aus den Niederlanden in den Kreis Kleve.

Der Kreis Kleve ist Naherholungsgebiet für die angrenzenden Ballungsräume. Diverse Freizeiteinrichtungen (z.B. Wunderland Kalkar, Irrland Kevelaer) erfreuen sich großer Beliebtheit. Infolgedessen herrscht auch an den Wochenenden ein starker Kraftfahrzeugverkehr.

Weiterhin ist die Hochschule Rhein-Waal mit ihrem Hauptstandort Kleve und inzwischen über 7.200 Studierenden aus 120 Ländern der Welt sowie das Berufskolleg des Kreises Kleve mit über 7.500 Schülern und Standorten in Kleve, Goch sowie Geldern und Straelen zu berücksichtigen.

Durch die stark frequentierte Eisenbahnstrecke RE 19 (Düsseldorf - Duisburg - Oberhausen - Wesel - Rees - Emmerich am Rhein - Arnheim) kann es im Bereich der Städte Emmerich am Rhein und Rees durch geschlossene Bahnschranken zu Verzögerungen bei den Rettungseinsätzen in die jenseits der Bahnlinie gelegenen Ortsteile kommen. Zum jetzigen Zeitpunkt werden die Bahnübergänge möglichst umfahren (BAB A 3, B 67).

3. Infrastruktur – Notfallmedizin in Krankenhäusern

Für die Aufnahme von Notfallpatienten sind im Kreis Kleve insbesondere die Krankenhäuser in Emmerich am Rhein, Geldern, Goch, Wallfahrtstadt Kevelaer, Kleve und außerhalb des Kreisgebietes die Krankenhäuser in Nijmegen, Venlo, Bocholt, Wesel, Kamp-Lintfort, Kempen und Krefeld geeignet.

Mit den Krankenhäusern Emmerich, Geldern, Goch, Kevelaer und Kleve wurden Vereinbarungen über den Notaufnahmebereich getroffen, deren Einzugsbereich sich im Wesentlichen mit dem Einsatzbereich der dortigen Rettungswache deckt. Die Notfallpatienten werden während des Transportes angemeldet, so dass alle Vorbereitungen für eine sofortige medizinische Versorgung getroffen werden können.

Die Krankenhäuser im Kreis Kleve verfügen z. Z. immer über eine entsprechende Bettenreserve zur Aufnahme von Notfallpatienten. Die Leitstelle hat einen Nachweis über freie Behandlungskapazitäten zu führen. In ihm werden alle erforderlichen Angaben erfasst, insbesondere alle Betten, nach Fachabteilungen gegliedert, die von den Krankenhäusern im Kreis als frei gemeldet worden sind. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern über das Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG NRW).

Die Leitstelle erteilt über die freien Betten bei Bedarf Auskunft. Kann sie kein freies Bett nachweisen, ermittelt sie die bei den benachbarten Leitstellen als frei gemeldeten Betten.

Im Kreis Kleve sind folgende Krankenhäuser mit den nachstehend aufgeführten Fachabteilungen vorhanden:

Krankenhaus	Betten	Fachabteilungen
LVR-Klinik Bedburg-Hau (www.klinik-bedburg-hau.lvr.de)	240	<u>Psychiatrie</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Allg. Psychiatrie▪ Gerontopsychiatrie▪ Suchtmedizin▪ Kinder- u. Jugendpsychiatrie <u>Neurologie</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Allg. Neurologie▪ Intensivstation▪ Stroke Unit
Marienhospital Kevelaer (www.kkle.de)	227	<u>Anästhesie</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Allg. Anästhesie▪ Intensivmedizin <u>Chirurgie</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Allg. Chirurgie▪ Unfallchirurgie▪ Gefäßchirurgie▪ Viszeralchirurgie▪ Orthopädie▪ Handchirurgie

Krankenhaus	Betten	Fachabteilungen
Marienhospital Kevelaer (www.kkle.de)		<u>Innere Medizin</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allg. Innere Medizin ▪ Kardiologie ▪ Kardiologie mit PTCA ▪ Gastroenterologie <u>Neurologie</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allg. Neurologie ▪ Stroke-Unit
St. Antonius-Hospital Kleve (www.kkle.de)	333	<u>Anästhesie</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allg. Anästhesie ▪ Intensivmedizin <u>Chirurgie</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unfallchirurgie ▪ Handchirurgie <u>Gynäkologie</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allg. Frauenheilkunde ▪ Geburtshilfe <u>Innere Medizin</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allg. Innere Medizin ▪ Nephrologie ▪ Nephrologie Dialyse ▪ Kardiologie ▪ Kardiologie CPU ▪ Kardiologie mit PTCA <u>Pädiatrie</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allg. Pädiatrie ▪ Intensivmedizin <u>Neurologie</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stroke Unit <u>Urologie</u>

Krankenhaus	Betten	Fachabteilungen
St. Clemens-Hospital Geldern (www.clemens-hospital.de)	275	<u>Anästhesie</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allg. Anästhesie ▪ Intensivmedizin <u>Chirurgie</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allg. Chirurgie ▪ Intensivmedizin ▪ Viszeralchirurgie ▪ Unfallchirurgie ▪ Kinderchirurgie ▪ Handchirurgie ▪ Orthopädie <u>Pädiatrie</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allg. Pädiatrie ▪ Intensivmedizin <u>Gynäkologie</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allg. Frauenheilkunde ▪ Geburtshilfe <u>Innere Medizin</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allg. Innere Medizin ▪ Intensivmedizin ▪ Nephrologie ▪ Nephrologie Dialyse ▪ Gastroenterologie ▪ Kardiologie ▪ Kardiologie mit PTCA <u>Urologie</u>

Krankenhaus	Betten	Fachabteilungen
St. Nikolaus-Hospital Kalkar (www.kkle.de)	79	<u>Psychiatrie</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allg. Psychiatrie ▪ Gerontopsychiatrie ▪ Suchtmedizin ▪ Psychotraumatologische Notfallversorgung
St. Willibrord-Spital Emmerich (www.willibrord.de)	281	<u>Anästhesie</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allg. Anästhesie ▪ Intensivmedizin <u>Chirurgie</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allg. Chirurgie ▪ Intensivmedizin ▪ Orthopädie ▪ Unfallchirurgie ▪ Viszeralchirurgie <u>Innere Medizin</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allg. Innere Medizin ▪ Intensivmedizin ▪ Gastroenterologie ▪ Pneumologie <u>Geriatric</u>
Wilhelm-Anton Hospital Goch (www.kkle.de)	167	<u>Anästhesie</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allg. Anästhesie ▪ Intensivmedizin <u>Chirurgie</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allg. Chirurgie ▪ Intensivmedizin ▪ Thoraxchirurgie ▪ Viszeralchirurgie <u>Innere Medizin</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allg. Innere Medizin ▪ Intensivmedizin ▪ Gastroenterologie ▪ Pneumologie <u>Nuklearmedizin (Therapie)</u>

(die Angaben sind der Quelle „Informationssystem Gefahrenabwehr (IG) NRW“ zum Stand 21.02.2024 entnommen. Für die Pflege der Daten zur Angabe der Fachabteilungen und zu der Anzahl der Betten in IG NRW sind die Krankenhäuser verantwortlich)

4. Durchführung des Rettungsdienstes

4.1 Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst

Der Träger des Rettungsdienstes errichtet und unterhält eine Leitstelle, die mit der Leitstelle für den Feuerschutz nach § 28 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz zusammenzufassen ist - einheitliche Leitstelle - (§ 7 Abs. 1 RettG NRW).

Leitstellen sind ständig mit Personal besetzte und mit Fernmeldemitteln ausgestattete Einrichtungen, in denen Notrufe entgegengenommen und unverzüglich Maßnahmen getroffen werden, um Personal, Fahrzeuge und Geräte zu entsenden.

Die Leitstelle lenkt die Einsätze des Rettungsdienstes. Sie muss ständig besetzt und erreichbar sein. Sie arbeitet mit den Krankenhäusern, der Polizei, den Feuerwehren sowie den Einrichtungen der ärztlichen Selbstverwaltungskörperschaften für den ärztlichen Notfalldienst zusammen. Mit der Lenkung rettungsdienstlicher Einsätze beauftragte Personen müssen eine geeignete Qualifikation haben (§ 8 Abs. 1 RettG NRW).

Das Nähere wird durch Erlass des für das Gesundheitswesen zuständigen Ministeriums (MAGS) vom 19.12.2019 geregelt. Hiernach verfügt grundsätzlich über die erforderliche Qualifikation nach § 8 Abs. 1 RettG NRW, wer über die Erlaubnis zum Weiterführen der bisherigen Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Rettungsassistentin“/„Rettungsassistent“ oder aber über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Notfallsanitäterin“ oder „Notfallsanitäter“ verfügt. Alternativ kommt auch eine spezialisierte modulare Ausbildung in Betracht, die im Erlass näher beschrieben ist. Die Kosten der modularen rettungsdienstlichen Ausbildung (Basisausbildung/Vertiefungsmodule) sind Kosten des Rettungsdienstes.

Das in der Leitstelle eingesetzte Personal muss darüber hinaus über eine feuerwehrtechnische Führungsausbildung sowie eine ergänzende Ausbildung für Leitstellendisponentinnen und Leitstellendisponenten verfügen. Das Personal ist zu Beamten zu ernennen. Die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Rettungsgesetz NRW bleibt hiervon unberührt (§ 28 Abs. 3 BHKG NRW). Ein Quereinstieg rettungsdienstlichen Personals soll ausweislich des v.g. Erlasses des MAGS ermöglicht werden. Hiervon macht der Kreis Kleve Gebrauch.

Aufgaben der Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst sind insbesondere die

- Annahme von Hilfeersuchen,
- Alarmierung der Einsatzkräfte,
- Zuordnung der Einsatzkräfte zum Einsatzgeschehen und
- Unterstützung der Einsatzleitung.

Sämtliche Einsätze nach dem RettG NRW sind kreisweit über die Leitstelle zu disponieren. Sie ist daher personell und technisch so auszustatten, dass die

- Annahme und Bearbeitung aller eingehenden Notrufe,
- Bearbeitung von mehreren gleichzeitig eingehenden Notrufen,

- qualifizierte Notrufbearbeitung – unterstützt durch eine strukturierte Notrufabfrage - und
- schnellstmögliche Alarmierung des nächstgelegenen, geeigneten Rettungsmittels

gewährleistet werden kann. Durch enge Verbindungen mit den Leitstellen der Nachbarkreise und den Niederlanden werden (kreis-) grenzüberschreitende Einsätze ermöglicht.

Die Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst des Kreises Kleve (Kreisleitstelle) befindet sich im Gebäude „Schlussgasse 4“ in Kleve und ist in 24-Stunden-Schichten rund um die Uhr besetzt.

Um die Aufgaben weiterhin ordnungsgemäß bewältigen zu können, wurde in der Kreisleitstelle bereits mit der Teilfortschreibung 2022 der Personalbedarf entsprechend angepasst.

Die derzeitige Personalstärke beträgt 34,5 Stellen:

Aufgabenbereich	Stellen
Leitung	2,00
Disposition inkl. Lagedienstführung und sonstige notwendige Tätigkeiten	28,50
Systembetreuung	4,00
Insgesamt	34,50

Die Besetzung erfolgt in der 48-Stunden-Woche.

Zur Sicherstellung einer zeitnahen Bearbeitung der eingehenden Notrufe und Hilfeersuchen unter Einbeziehung der SNA und T-CRP sowie zur Bewältigung der zahlreichen insbesondere technische Zusatzanforderungen ist die Kreisleitstelle derzeit personell und funktionell wie folgt aufgestellt:

1. Die Kreisleitstelle ist 24/7 mit 5 Einsatzbearbeitern besetzt. Dies ermöglicht eine bedarfsgerechte Aufgabenerledigung mit kurzen Reaktionszeiten bei auftretenden Nachfragespitzen. Tagsüber sind dabei mindestens 3 und nachts mindestens 2 Einsatzbearbeiter „am Tisch“. Damit werden eine durchgehende Verfügbarkeit und eine zeitnahe Einsatzbearbeitung sichergestellt. Die Notrufannahmezeit wird dadurch vertretbar gestaltet; „verlorene Notrufe“ werden weitestgehend vermieden. Die damit verbundene Einführung des 24-Stunden-Dienstes in der Kreisleitstelle erfolgte nicht zuletzt auch unter arbeitschutzrechtlichen Gesichtspunkten.
2. Einer der 5 Einsatzbearbeiter übernimmt die Funktion „Lagedienst“ und steht weiterhin zur Spitzenabdeckung sowie Übernahme von übergeordneten Aufgaben zur Verfügung. Der Lagedienst übernimmt teilweise auch administrative Aufgaben (s. Ziffer 4).

3. Außerdem ist die Leitstelle tagsüber 8/5 mit einem zusätzlichen Einsatzbearbeiter besetzt. Dieser übernimmt ausschließlich die Disposition der täglich anfallenden Qualifizierten Krankentransporte und ermöglicht so einerseits eine kontinuierliche und strukturierte KTW-Einsatzplanung aus einer Hand und entlastet damit andererseits die übrigen Kräfte, die sich dadurch rettungsdienstlich auf das Notfallgeschehen konzentrieren können.
4. Für die administrativen Aufgaben „Technik/Funk“ stehen 4 Stellen zur Verfügung. Um in diesen Spezialgebieten redundant handlungsfähig zu sein, werden dazu 3 Einsatzbearbeiter mit je einer halben Stelle eingesetzt. Außerdem wurde zum 01.11.2020 eine weitere Vollzeitstelle sowie zum 01.01.2024 eine zusätzliche Vollzeitstelle und eine zusätzliche halbe Stelle mit der Aufgabe der EDV-Systemadministration besetzt.
5. Die Leitung der Leitstelle verrichtet ihren Dienst vordringlich im Tagesdienst, steht aber ebenfalls bei Bedarf zur Übernahme der Funktion „Lagedienst“ zur Verfügung.

Die tägliche Besetzung ist wie folgt:

Mitarbeiter	Beschreibung	Tage	Std.
2 Mitarbeiter	Leitung der Leitstelle	5	8
2,5 Mitarbeiter	Systemadministration	5	8
1 Mitarbeiter	Lagedienstführung z.T. gleichzeitig EDV-Datenversorgung, Notrufvermittlung & Funk (TTB, VST) etc.	7	24
4 Mitarbeiter	Einsatzbearbeitung	7	24
1 Mitarbeiter	Einsatzbearbeitung (nur KTW Disposition)	5	8

Für die Kreisleitstelle kommt bereits seit Jahren ein Schichtmodell von 24 Schichtstunden innerhalb einer 48 Stunden-Woche zur Anwendung. Aktuell erfolgt in der Kreisleitstelle eine geplante Inanspruchnahme im Umfang von 12 Stunden Vollarbeitszeit im 24-Stundendienst zuzüglich der schnellen Nachbesetzung im Bedarfsfall, die nach den Regelungen zum Schichtmodell im Kreis Kleve von den vorhandenen Einsatzbearbeitern abgedeckt wird.

Der Kreis Kleve errichtete ein weiteres Gebäude, in dem seit Anfang 2021 sowohl die Kreisleitstelle als auch die Rettungsdienst- und Bevölkerungsschutzverwaltung untergebracht sind. Die Baukosten wurden vollständig durch den Kreis Kleve getragen; aus dem Gebührenhaushalt des Rettungsdienstes wird - wie bisher auch - eine Nutzungspauschale für die Leitstellenräumlichkeiten gezahlt, die historisch im Kreis Kleve mit einem Anteil von 67% den Rettungsdienst belastet.

Die investiven Kosten für die technische Einrichtung der Kreisleitstelle wurden entsprechend des o.g. Anteils unmittelbar durch den Rettungsdienst getragen und gehen in Form von Abschreibungen in Höhe des hierfür vorgesehenen Anteils in den Gebührenhaushalt ein.

4.2 Notfallrettung

4.2.1 Hilfsfrist und Zielerreichungsgrad

Die Hilfsfrist (Eintreffzeit) umfasst die Zeitspanne vom Beginn der Disposition in der Leitstelle bis zum Eintreffen des ersten geeigneten Rettungsmittels an der dem Notfallort nächstgelegenen öffentlichen Straße.

Die Basis zur Ermittlung der Daten zur räumlich-zeitlichen Erreichbarkeit im Kreis Kleve bildeten die Ergebnisse einer Fahrzeitanalyse über die Erreichbarkeiten sowie darauf aufbauend die einer Realbefahrung. Grundlage der Fahrzeitanalyse bildet ein ausgemessenes Straßennetz von 4.827 km mit abgegrenzten und klassifizierten Strecken.

Der Zielerreichungsgrad (Sicherheitsniveau) legt fest, in wieviel Prozent der auswertbaren Einsatzfälle die festgelegte Eintreffzeit eingehalten wird.

Beide Werte (Hilfsfrist und Zielerreichungsgrad) sind gesetzlich nicht näher durch Zeitvorgaben festgelegt. Nach ständiger Rechtsprechung des OVG Münster werden im ländlich strukturierten Bereich Eintreffzeiten von 12 Minuten und ein Zielerreichungsgrad von 90 % als bedarfsgerecht angesehen. Diese Kriterien wurden daher als Mindeststandard für die Festlegung bei der Bedarfsplanung berücksichtigt.

Die Hilfsfrist beträgt im Kreis Kleve 12 Minuten.

Der für den Kreis Kleve gültige Zielerreichungsgrad, anhand derer die im Rettungsdienstbereich gemessene reale Hilfsfristverteilung zu beurteilen ist (realer Versorgungsstandard), wird festgelegt auf 90 %.

Ein höherer Prozentsatz ist mit den vorzuhaltenden Rettungsmitteln jedoch anzustreben.

4.2.2 Rettungswachen und Versorgungsbereiche

Die bedarfsgerechte Standortfestlegung der Rettungswachen im Kreis Kleve und die Abgrenzung der Versorgungsbereiche sind unter Einhaltung der sog. Hilfsfrist zu bestimmen. Diese ist für das Gebiet des Kreises Kleve dann erfüllt, wenn jeweils der gesamte Versorgungsbereich einer Rettungswache bis zu seinen Grenzen innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten planerisch erreicht werden kann. Dieses Zeitziel muss sodann operativ in mindestens 90 % aller Einsätze tatsächlich erreicht werden, damit dem Träger des Rettungsdienstes kein organisatorisches Verschulden angelastet werden kann. Das OVG NRW vertritt diese Auffassung seit 1994.

Derzeit sind im Kreis Kleve fünf Rettungswachen in Emmerich am Rhein, Geldern, Goch, Wallfahrtstadt Kvelaer und Kleve vorhanden. Da sich die Einsatzbereiche verschiedener Rettungswachen überschneiden oder über das Kreisgebiet hinausgehen und andere Gebiete unerfasst bleiben, gibt es zudem noch fünf Rettungswachen in Kalkar, Rees, Kleve-Donsbrüggen (Interimsstandort), Straelen (Interimsstandort) und Wachtendonk.

Die Rettungswache Kalkar ist der Rettungswache Goch, Rees der Rettungswache Emmerich am Rhein, Kleve-Donsbrüggen der Rettungswache Kleve 1, Straelen der Rettungswache Kevelaer und Wachtendonk der Rettungswache Geldern zugeordnet.

Für den Grenzbereich mit dem Nachbarkreis Wesel sind über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen besondere Regelungen getroffen worden. Dadurch wird eine rettungsdienstliche Versorgung in diesen Gebieten gewährleistet.

4.2.3 Notärztliche Versorgung

Klassisches Notarztsystem

Für das gesamte Gebiet des Kreises Kleve besteht ein leistungsfähiges Notarztsystem. Die Träger der Krankenhäuser in Emmerich am Rhein, Geldern, Goch, Wallfahrtstadt Kevelaer und Kleve haben sich vertraglich verpflichtet, ganzjährig rund um die Uhr je einen Notarzt zu stellen.

Zusätzlich stellt der Träger des Krankenhauses Kleve montags bis freitags von 08:00-18:00 Uhr einen weiteren Notarzt am Krankenhaus Kleve bereit. Dies dient insbesondere auch der ordnungsgemäßen Abwicklung der von dort regelmäßig durchzuführenden notarztbegleiteten Sekundärtransporte ohne den 24/7 Notarzt Kleve hierfür regelmäßig abziehen zu müssen.

Die Träger der Krankenhäuser erhalten dazu eine mit den Kostenträgern abgestimmte Vergütung.

Im Kreis Kleve stehen damit ständig fünf bis sechs Notärztinnen/Notärzte zur Verfügung.

Die in der Notfallrettung eingesetzten Ärztinnen und Ärzte müssen über den Fachkundenachweis Rettungsdienst oder eine als vergleichbar anerkannte Qualifikation verfügen. Sie werden überwiegend mit einem Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) im Rendezvous-System zur Einsatzstelle gebracht. Für die Besetzung des NEF ist nach der derzeit noch gültigen Rechtslage mindestens eine Rettungsassistentin/ein Rettungsassistent erforderlich (§ 4 Abs. 3 und 4 RettG NRW) und spätestens ab 01.01.2027 dann mindestens eine Notfallsanitäterin/ein Notfallsanitäter (§ 4 Abs. 7 RettG NRW).

Sofern das NEF nicht zur Verfügung steht, wird das Rendezvous-System durch das System des Notarztwagens (NAW) ersetzt. In diesem Fall nimmt der Rettungswagen (RTW) die Notärztin/den Notarzt auf. Die Fahrzeuge entsprechen der DIN 75079 (NEF) und der DIN EN 1789 (Krankenkraftwagen).

Telenotarztsystem

Das Land NRW sieht seit dem Jahre 2018 die schrittweise landesweite Einführung eines Telenotarzt-Systems vor.

Der Telenotarzt ist ein System, bei dem das bestehende Netz notärztlicher Versorgung um ein digitales Angebot ergänzt wird. Ziel ist es, die schnellstmögliche Betreuung der Patientinnen und Patienten weiter zu verbessern.

In einer Telenotarzt-Region kann der Rettungsdienst bei einem Einsatz jederzeit digital einen ausgebildeten und entsprechend geschulten erfahrenen Notarzt in einer Leitstelle konsultieren.

Die Rettungskräfte im Einsatz nehmen via Audio- und Videokommunikation über eine geschützte Datenverbindung aus der Ferne Kontakt zur Leitstelle auf. Dort erhält der Telenotarzt die Vitaldaten des Patienten per Echtzeit-Übertragung. Seine Aufgabe ist es, die Einsatzkräfte vor Ort mit Sprach- und/oder Videokontakt zu unterstützen und anzuleiten.

Ihm ist, trotz der Distanz, eine fundierte Diagnose des Gesundheitszustands eines Patienten möglich und er kann bspw. entsprechende Handlungsanweisungen an das Rettungsdienstpersonal erteilen.

Die Kreise Kleve, Viersen und Wesel sowie die Städte Duisburg, Krefeld und Mönchengladbach streben eine gemeinsame Trägergemeinschaft „Telenotarzt Niederrhein“ an. Dazu wurde am 07.03.2022 von allen sechs Parteien eine gemeinsame Absichtserklärung in Form eines „Memorandum of Understanding“ unterzeichnet. Das zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) hat den Telenotarztstandort am 23.03.2022 genehmigt.

Die geplante Telenotarzt-Region „Niederrhein“ wird mehr als zwei Millionen Einwohner umfassen.

Die wichtige Frage des Kernträgers konnte bereits abschließend geklärt werden. Die zur gemeinsamen Koordinierung der Belange aller 6 Mitglieder der zukünftigen Trägergemeinschaft gebildete und regelmäßig tagende Steuerungsgruppe hat in ihrer Sitzung am 13.06.2023 den Kernträger bestimmt und somit den Standort für die Telenotarzt-Zentrale dieser Trägergemeinschaft festgelegt. Der Findungsprozess sowie die Wahl des Kernträgers verliefen als Geschäft der laufenden Verwaltung fair und sachlich. Die Auswahl erfolgte in geheimer Abstimmung und fiel auf die Stadt Krefeld.

Im nächsten Schritt bedarf es des Abschlusses einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen allen 6 Trägern, um auf dieser Grundlage die gemeinsame Projektierung und Realisierung durchführen zu können. Hierzu sind im Vorfeld eine Vielzahl noch offener Fragen unter den Handelnden zu klären (Einsatzbereiche, Standorte, Qualifikationen, Übertragungstechnik, Kosten, Haftung, Laufzeit und Inkrafttreten, Kündigungsfrist etc.).

Die sechs Partner streben an, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung noch im Jahre 2024 abzuschließen. Das Aachener Institut für Rettungsmedizin & zivile Sicherheit (ARS) begleitet sie bei der Umsetzung. Der Kreistag des Kreises Kleve hat dem finalen Entwurf zu einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Trägergemeinschaft „Telenotarzt Niederrhein“ in seiner Sitzung am 19.06.2024 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung entsprechend abzuschließen.

Im Anschluss wird das Telenotarzt-System im Kreis Kleve entsprechend implementiert. Hierbei sind verschiedene Handlungsfelder zu berücksichtigen.

Zum einen muss – je nachdem, wie sich die 6 Partner organisieren - die Kreisleitstelle technisch für die Disposition von Telenotarzt-Einsätzen aufgerüstet werden. Zum anderen muss das Rettungsdienstpersonal aller Rettungswachen im Kreis Kleve in die Lage versetzt werden, die Kommunikation mit dem telenotärztlichen Personal professionell umzusetzen. Letzteres bedingt unter anderem die sukzessive Umrüstung der Rettungswagen (Übertragungstechnik) sowie Umrüstung medizinischer Geräte (Übertragung der medizinischen Daten), die Ausstattung des Rettungsdienstpersonals (Kommunikationstechnik) und die Schulung aller Beteiligten im Umgang mit dieser neuen rettungsdienstlichen Behandlungsform.

Danach wird das Telenotarzt-System in den Regelbetrieb gehen.

4.2.4 Einsatzzahlen (Notarzt)

Aktuell verfügt der Rettungsdienst des Kreises Kleve über 5 Notarztstandorte. In den Jahren 2018 – 2023 wurden von den jeweils relevanten Notarztstandorten im Kreis Kleve folgende Notarzteinsätze* durchgeführt:

Rettungswache	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Emmerich a.R.	1.553	1.696	1.453	1.527	1.574	1.396
Geldern	1.868	1.939	1.821	1.656	1.741	1.378
Goch	1.531	1.616	1.412	1.590	1.615	1.373
Kalkar	75	-	-	-	-	-
Wallfahrtstadt Kevelaer	1.282	1.336	1.137	1.153	1.162	1.056
Kleve	2.097	2.211	1.943	1.970	2.092	1.821
Sonstige	77	88	93	66	55	42
Gesamt	8.483	8.886	7.859	7.962	8.239	7.066

* ermittelt mit einer Auswertesoftware und fest definierten Parametern

Für den Fall eines weiteren Einsatzes in einem Versorgungsbereich erfolgt die Zuführung der Notärztin/des Notarztes vom nächstgelegenen Standort.

4.2.5 Luftrettung

Der Kreis Kleve ist Mitglied der Trägergemeinschaft für den Rettungshubschrauber "Christoph 9", der bei der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Duisburg-Buchholz stationiert ist. Der Einsatz des Rettungshubschraubers setzt Sichtflugbedingungen in der Zeit von 07.00 Uhr bis Sonnenuntergang voraus. Landemöglichkeiten bestehen bei den Krankenhäusern in Geldern, Goch, Wallfahrtstadt Kevelaer und Kleve sowie in unmittelbarer Nähe zum Krankenhaus in Emmerich am Rhein.

Innerhalb des 30-km-Radius, in dem nur ein kleines Gebiet des Kreises Kleve liegt, beträgt die Einsatzzeit des "Christoph 9" ca. 10 Minuten; innerhalb des 50-km-Radius, der ca. die Hälfte des Kreisgebietes abdeckt, beträgt sie etwa 15 Minuten.

Dieses Rettungsmittel kann in Anspruch genommen werden für

- ärztliche Versorgung bei Notfällen einschließlich Bergung aus Lebensgefahr,
- Primärtransporte (von der Unglücksstelle zum Krankenhaus),
- Sekundärtransporte (von Krankenhaus zu Krankenhaus),
- Transporte lebenswichtiger Medikamente oder Blutkonserven (in sehr dringenden Fällen),
- Transporte von Organen für Transplantationen.

Im nördlichen Teil des Kreisgebietes sind die Rettungswagen wesentlich schneller am Notfallort als der Rettungshubschrauber „Christoph 9“. Im Rahmen eines grenzüberschreitenden Projektes konnte erreicht werden, dass auch der im niederländischen Nijmegen stationierte Traumahelikopter „Lifeline 3“ in bestimmten Notfallsituationen eingesetzt werden kann.

Weiterhin ist der Kreis Kleve noch Mitglied der Trägergemeinschaften für die Intensivtransporthubschrauber „Christoph Rheinland“ (Köln) und „Christoph Westfalen“ (Kreis Steinfurt).

4.2.6 Rettungswagen (RTW)

Die Rettungswachen halten die nach dem Bedarfsplan notwendigen Rettungsmittel sowie das erforderliche Personal bereit und führen die Einsätze durch (§ 9 Abs. 1 RettG NRW). Eingesetzt werden Rettungswagen (RTW), die nach der DIN EN 1789 und so mit Medikamenten und medizinischen Geräten ausgestattet sind, dass sie einsatzabhängig grundsätzlich auch als Notarztwagen (NAW) tätig werden können.

Die Fahrzeuge sind im Einsatz mit geeignetem Personal zu besetzen. Für die Besetzung eines RTW in der Notfallrettung ist mindestens eine Rettungsassistentin oder ein Rettungsassistent beziehungsweise eine Notfallsanitäterin oder ein Notfallsanitäter zur Betreuung und Versorgung der Patientinnen und Patienten einzusetzen (§ 4 Abs. 3 und 4 RettG NRW). Ab 01.01.2027 ist die Besetzung mit mindestens einer Notfallsanitäterin/einem Notfallsanitäter erforderlich.

Das rettungsdienstliche Personal im Kreis Kleve verfügt sämtlich mindestens über die Qualifikation als Rettungsassistentin/Rettungsassistent, die in der Notfallrettung durch die v.g. Qualifikationen ergänzt werden.

In der Rettungsdienstinfrastruktur steht die Notfallrettung entsprechend ihres medizinisch begründeten Vorranges im Vordergrund.

4.2.7 Einsatzzahlen (RTW)

Nachdem beispielsweise im Jahre 2009 noch 14.033 RTW-Einsätze verzeichnet wurden, führten die im Kreis Kleve vorhandenen Rettungswagen in den Jahren 2018 – 2023 folgende Notfalleinsätze* durch:

Rettungswache	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Emmerich a.R.	3.098	3.333	3.187	3.518	3.877	3.803
Geldern	4.276	4.536	4.326	4.582	4.939	4.473
Goch	3.562	3.731	3.604	4.298	4.727	4.654
Kalkar	1.380	1.399	1.257	1.964	2.394	2.324
Wallfahrtstadt Kevelaer	3.363	3.647	3.324	3.474	3.802	3.511
Kleve 1	6.528	6.926	6.659	5.106	5.712	5.762
Kleve 2 (Donsbrüggen)**	-	-	-	1.772	2.056	1.850
Rees	1.616	1.633	1.606	1.628	1.878	1.864
Straelen***	-	-	-	-	1.149	1.589
Wachtendonk	2.158	2.098	1.976	2.050	1.952	1.596
Sonstige	270	232	219	214	215	229
Gesamt	26.251	27.535	26.158	28.606	32.701	31.655

* ermittelt mit einer Auswertesoftware und fest definierten Parametern

** seit 21.12.2020 / statistisch ausgewiesen ab 2021

*** seit 01.05.2022

Das Einsatzaufkommen der Rettungswagen hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Die erhöhten Einsatzzahlen haben sich im bisherigen Verlauf des Jahres 2024 verstetigt.

4.3 Krankentransport

4.3.1 Krankentransportwagen (KTW)

Das Einsatzpersonal der Rettungswachen führt die Krankentransporte durch. Eingesetzt werden Krankentransportwagen (KTW) der Typklasse A 2, die nach der DIN EN 1789 ausgestattet und mit mindestens jeweils zwei Rettungssanitäterinnen/Rettungssanitätern besetzt sind.

Aus Gründen einer wirtschaftlichen Leistungserbringung werden seit Inkrafttreten des Bedarfsplans 2020 im Rahmen der Bedienung des Notallaufkommens zur Ausschöpfung freier Risikopotentiale die Krankentransportfahrten risikoabhängig planerisch mitbemessen (optimierte Notfallvorhaltung).

Auf dieser innovativen Grundlage wird mehrheitlich – wenn vom Zeitfenster möglich - im gesamten Kreisgebiet an den Rettungsmittelstandorten ein sog. Mehrzweck-Fahrzeugsystem betrieben. Dieses sieht anstelle von unterschiedlich ausgestatteten Rettungswagen und Krankentransportwagen die Stationierung und den Einsatz von Rettungswagen als Basisfahrzeug vor. Operativ werden im Rahmen dieses Systems, wenn dies einsatztaktisch vertretbar ist, regelmäßig zusätzlich Krankentransporte von Rettungswagen gefahren. Dies führt betriebswirtschaftlich zu einer deutlichen Einsparung an Fahrzeugen und Personal im Bereich der Krankentransporte.

4.3.2 Einsatzzahlen (KTW)

Seit dem Jahre 2018 betrug die Anzahl an Krankentransporten*:

Rettungswache	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Emmerich a.R.	2.813	2.516	2.498	2.872	3.345	2.343
Geldern	2.983	2.821	2.442	3.384	3.790	3.314
Goch	2.799	2.607	2.394	2.560	2.471	1.915
Kalkar	30	47	24	194	467	132
Wallfahrtstadt Kvelaer	3.017	2.916	2.597	2.683	3.388	2.522
Kleve 1	3.584	3.204	2.685	2.319	2.000	1.864
Kleve 2 (Donsbrüggen)**	-	-	-	45	33	40
Rees	1.141	942	1.119	1.027	1.310	2.298
Straelen***	-	-	-	-	27	35
Wachtendonk	48	46	40	35	66	30
Sonstige	166	180	154	325	320	342
Gesamt	16.581	15.279	13.953	15.444	17.217	14.835

* ermittelt mit einer Auswertesoftware und fest definierten Parametern

** seit 21.12.2020 / statistisch ausgewiesen ab 2021

*** seit 01.05.2022

Der durchschnittliche Zeitaufwand je Transport hat insgesamt zugenommen. Viele Krankentransporte innerhalb des Kreisgebietes Kleve haben lange Fahrtwege. Zahlreiche sog. Ferntransporte zu Zielen außerhalb des Kreises Kleve binden einen KTW zusätzlich überdurchschnittlich lange.

4.4 Besondere Versorgungslagen

Für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker („MANV“) bestellt der Kreis Kleve Leitende Notärzte oder -ärztinnen (LNA) und regelt deren Einsatz. Er trifft ferner ausreichende Vorbereitungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals. Details hierzu sind im Sonderalarmplan „MANV“ des Kreises Kleve geregelt. Im Einsatz können Leitende Notärzte oder -ärztinnen den mitwirkenden Ärzten und Ärztinnen in medizinisch-organisatorischen Fragen Weisungen erteilen. Die Leitenden Notärzte oder -ärztinnen arbeiten nach einer für sie in Kraft gesetzten Dienstanweisung.

Des Weiteren kann der Träger des Rettungsdienstes ergänzend in ausreichendem Umfang Organisatorische Leitungen Rettungsdienst bestellen und deren Einsatz regeln. Im Kreis Kleve ist die Funktion „Organisatorischer Leiter“ (OrgL) seit 2010 verbindlich eingeführt. Dieser arbeitet bei besonderen Lagen eng mit dem Leitenden Notarzt zusammen und führt dabei seine Aufgaben eigenverantwortlich durch. Das OrgL-System im Rettungsdienst des Kreises Kleve ist kostenneutral. Eine ausreichende Anzahl Rettungsassistentinnen/Rettungsassistenten bzw. Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitäter verfügt über diese Zusatzqualifikation.

Weiterhin hält der Kreis Kleve, neben den Einheiten der Hilfsorganisationen (Einsatzeinheiten), am Kreisfeuerwehrgerätehaus Goch einen Abrollbehälter „Massenanfall von Verletzten“ (AB-MANV) und einen Abrollbehälter „Dekontamination von Verletzten“ (AB-V Dekon) – beide vom Land NRW zur Verfügung gestellt - mit den hierzu erforderlichen Wechselladerfahrzeugen vor. Der AB-MANV und der AB-V Dekon werden durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren betrieben und durch den Rettungsdienst betreut und unterhalten. Die entsprechenden Betreuungs- und Unterhaltungskosten trägt der Kreis Kleve als Rettungsdienst.

Ein die Regelvorhaltung des Rettungsdienstes evtl. übersteigender Bedarf für Veranstaltungen wird mit Hilfe der Reservefahrzeuge abgedeckt.

Für die freiwilligen Hilfsorganisationen besteht ein begrenzter Raum zur Mitwirkung bei besonderen Versorgungslagen. Dieser erstreckt sich in erster Linie auf

- a. die Unterstützung der Rettungswachen zur Spitzenabdeckung,
- b. Einsätze bei Großveranstaltungen,
- c. Einsätze bei größeren Schadenslagen und Katastrophen.

5. Unterhaltung des Rettungsdienstes

5.1 Personal in den Rettungswachen

5.1.1 Ausbildung

Zum 01.01.2014 ist das Notfallsanitättergesetz (NotSanG) in Kraft getreten. Dieses regelt die Voraussetzungen zum Führen der Berufsbezeichnung „Notfallsanitätter“ einschließlich der Ausbildung. Nach einer einjährigen Übergangszeit ist dann das Rettungsassistentengesetz zum 31.12.2014 außer Kraft getreten, so dass zukünftig nur noch Notfallsanitätterinnen und Notfallsanitätter ausgebildet werden.

Diese Neuerung hat dann in das zum 01.04.2015 novellierte Rettungsgesetz NRW (RettG NRW) Einzug gehalten. Dieses sieht spätestens ab 01.01.2027 die Besetzung von Rettungswagen und Notarztsatzfahrzeugen mit je einer Notfallsanitätterin/einem Notfallsanitätter vor.

Für Personen, die zum 31.12.2013 die Berufsbezeichnung Rettungsassistentin/Rettungsassistent führen durften, sah das Notfallsanitättergesetz bis zum 31.12.2023 die Möglichkeit vor, die Qualifikation als Notfallsanitätterin/Notfallsanitätter über das Ablegen einer Ergänzungsprüfung zu erlangen. Die Qualifikation zur Notfallsanitätterin/zum Notfallsanitätter erfolgt seit dem 01.01.2024 ausschließlich durch eine Vollausbildung.

Der Kreis Kleve setzt bereits seit einigen Jahren vor dem Hintergrund des eigenen Bedarfs und des anhaltenden Fachkräftemangels - der regional im Kreis Kleve besonders ausgeprägt ist - verstärkt auf die Ausbildung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aus diesem Grunde werden auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit einer Rettungsdienstschule seit dem Jahr 2018 jährlich zuletzt bis zu zehn Personen im Rahmen einer Vollausbildung zur Notfallsanitätterin/zum Notfallsanitätter ausgebildet. In den Jahren 2023 und 2024 wurden hiervon abweichend, auf zunächst 2 Ausbildungsjahrgänge befristet, bis zu 15 Auszubildende zur Notfallsanitätterin/zum Notfallsanitätter ausgebildet.

Dabei soll neben der dreijährigen Vollausbildung auch die berufsbegleitende 5-jährige Ausbildung angeboten werden.

Regelausbildung zum Notfallsanitätter

Die sog. Vollausbildung für Notfallsanitätter muss in Kooperation mit einer Rettungsdienstschule vorgenommen werden und dauert drei Jahre.

Der Rettungsdienst des Kreises Kleve unterhält an den Standorten seiner Hauptwachen insgesamt 5 Lehrrettungswachen. Er hat nach den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitätterinnen und Notfallsanitätter (NotSan-APrV) geeignete Fachkräfte zur Praxisanleitung vorzuhalten. Hierzu wurde ein Teil der bisherigen Lehrrettungsassistenten zu Praxisanleitern bzw. Praxisanleiterinnen weiterqualifiziert.

Zur Praxisanleitung geeignet sind u. a. Personen, die im Falle der praktischen Ausbildung nach Anlage 2 zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (NotSan-APrV)

- a. eine Erlaubnis nach § 1 des Notfallsanitätergesetzes besitzen oder nach § 30 des Notfallsanitätergesetzes zur Weiterführung der Berufsbezeichnung „Rettungsassistentin“ oder „Rettungsassistent“ berechtigt sind,
- b. über eine Berufserfahrung als Notfallsanitäterin oder Notfallsanitäter von mindestens zwei Jahren verfügen sowie
- c. über eine berufspädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von mindestens 300 Stunden verfügen und kontinuierlich berufspädagogische Fortbildungen im Umfang von 24 Stunden jährlich absolvieren.

Die Voraussetzungen von Buchstabe c gelten als erfüllt, wenn als Praxisanleitung Personen eingesetzt werden, die zum 31. Dezember 2020 über die Qualifikation zur Praxisanleitung verfügen und kontinuierlich berufspädagogische Fortbildungen im Umfang von 24 Stunden jährlich absolvieren.

Den Praxisanleitungen fällt insbesondere die besondere Aufgabe zu, die Auszubildenden schrittweise an die eigenständige Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben heranzuführen und die Verbindung zwischen dem theoretischen und praktischen Unterricht an der Schule mit der praktischen Ausbildung zu gewährleisten. Hierbei haben sie den Auszubildenden Gelegenheit zu geben, die im Unterricht erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und zu lernen, diese Kenntnisse bei der späteren beruflichen Tätigkeit anzuwenden. Für diese Aufgaben ist ein angemessenes Verhältnis zwischen der Zahl der Auszubildenden und der Zahl der Praxisanleitungen [je Lehrrettungswache] sicherzustellen. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass eine Praxisanleitungsfunktion (verteilt auf mehrere Praxisanleitungen) insgesamt bis zu drei Auszubildende betreut.

Vor dem Hintergrund des bundesweiten Fachkräftemangels, der Randlage des Kreises Kleve an der niederländischen Grenze und des diesbezüglichen Bedarfs im Rettungsdienst des Kreises Kleve ist eine zumindest vorübergehende Ausweitung der Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern im Rettungsdienst des Kreises Kleve alternativlos.

5.1.2 Fortbildung

Das in der Notfallrettung und im Krankentransport eingesetzte nichtärztliche Personal ist verpflichtet, jährlich an einer mindestens 30stündigen aufgabenbezogenen Fortbildung teilzunehmen und dieses nachzuweisen (§ 5 Abs. 4 RettG NRW).

Die Krankenhäuser im Kreis Kleve wirken aufgrund der vertraglichen Vereinbarung wie auch die Leitenden Notärzte bei der Fortbildung des Personals bei Bedarf mit. Ärztliche Aus- und Fortbildungskosten sind nicht gebührenwirksam.

Zur Vereinheitlichung der Fortbildung führt der Rettungsdienst des Kreises Kleve seit 2018 jährlich eine 30-stündige Fortbildung für das rettungsdienstliche Personal (Rettungswachen und Kreisleitstelle) im Ausbildungszentrum des Kreisfeuerwehrgerätehauses Goch durch.

Dabei werden dem rettungsdienstlichen Personal blockweise und einheitlich jeweils 30 Stunden lang in Theorie und Praxis aktuelle und grundlegende medizinische und rettungsdienstliche Inhalte vermittelt. Die Teilnahme ist für das Personal verpflichtend (Pflichtfortbildung).

Zusätzlich zu den eigenen Veranstaltungen werden auch externe Angebote in Anspruch genommen, um z.B. spezielle Qualifikationen (Praxisanleitungen, Desinfektoren, Medizinproduktebeauftragte, Organisatorische Leiter Rettungsdienst etc.) zu erhalten oder zu erwerben.

5.2 Ausstattung der Rettungswachen

Der Rettungsdienst hält derzeit 43 Fahrzeuge vor. Es wird bisher je nach Beanspruchung von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 6 – 8 Jahren für die Krankentransportwagen und für die Rettungswagen und 8 - 10 Jahren für die Notarzteinsatzfahrzeuge ausgegangen. Aufgrund von erheblichen Engpässen im Bereich der Fahrzeugausbauer sowie stetig wachsenden Anforderungen im Rahmen von nationalen sowie europaweiten Vergabeverfahren ist ein planvoller Austausch und Ersatz alter Fahrzeuge z. Z. nahezu unmöglich. Daher verlängert sich die Nutzungsdauer aller Einsatzmittel zwangsläufig. Um die ständige Einsatzbereitschaft sicherstellen zu können, ist eine besonders gewissenhafte und umfangreiche Wartung erforderlich. Diese wird von geeigneten Werkstätten durchgeführt.

Die Fahrzeuge und die Geräte sind regelmäßig sowie nach Infektionsfahrten zusätzlich zu desinfizieren. Die Desinfektion wird überwiegend in den Rettungswachen oder an den Krankenhäusern von speziell ausgebildetem Personal mit der Qualifikation als Desinfektor nach einem mit dem Kreisgesundheitsamt abgestimmten Hygieneplan vorgenommen. Schutzkleidung und Materialien sind in erforderlichem Umfang vorhanden.

Die Wartung und Instandhaltung der medizinischen Geräte wird aufgrund der gesetzlichen Anforderungen von besonders geschultem Personal oder von Fachfirmen vorgenommen.

Die Schutzkleidung für den Rettungsdienst und den Krankentransport wird durch den Arbeitgeber gestellt. Es kommt sowohl Einwegkleidung (hauptsächlich bei Infektionsfahrten) als auch Mehrwegkleidung zum Einsatz. Die Mehrwegkleidung steht in ausreichender Menge zum Wechseln zur Verfügung und wird fachlich professionell durch Dritte gereinigt und desinfiziert.

5.3 Qualitätssicherung

Die Einsätze des Rettungsdienstes und die dabei getroffenen Maßnahmen sind umfassend zu dokumentieren. Zunächst erfolgt die Dokumentation im Einsatzleitsystem. Die Leitstelle arbeitet zielorientiert und strukturiert auf der Basis eines zertifizierten Qualitätsmanagements mit moderner Technik und besonders geschulten Mitarbeitern.

Die am Einsatzort und während des Transportes durch das Rettungsdienstpersonal getroffenen Maßnahmen wurden bis Ende 2021 anhand eines – in enger Abstimmung mit der Datenschutzbeauftragten des Landes NRW eingeführten - kombinierten DIVI-Protokolls dokumentiert.

Dem Stand der Technik entsprechend wurde eine mit dem Einsatzleitsystem kompatible digitale Einsatzdokumentation beschafft und bis Ende 2021 eingeführt. Diese trägt seitdem zu einer verbesserten Datenverarbeitung, aber auch zu einer stringenteren Dokumentation der rettungsdienstlichen Maßnahmen sowie einer verbesserten Patientenversorgung inkl. bedarfsgerechter Anmeldung in den Zielkliniken im Kreisgebiet bei. Zudem werden arbeitszeitrechtlich relevante positive Synergien bezüglich der Inanspruchnahmen des Personals erreicht und die erforderliche Arbeitszeiterfassung gewährleistet.

5.4 Verwaltung

Der Rettungsdienst wird seit 1998 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW geführt. Mit der kaufmännischen Buchführung und dem Jahresabschluss war bis zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Steuerberater beauftragt. Aufgrund der Umstellung des Buchungssystems auf SAP wird beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2024 die kaufmännische Buchführung und der Jahresabschluss eigenverantwortlich erledigt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Rettungsdienst ist seit dem 01.01.2018 dem Fachbereich 7 (Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz) zugeordnet.

Die Verwaltung des Rettungsdienstes befindet sich in der Kreisverwaltung in Kleve und verfügt inklusive der Betriebsleitung derzeit über 9,6 Stellen, wovon 3,5 Stellenanteile auf die Gebührenabrechnung der Einsatzfahrten einschließlich Bearbeitung der Rückläufer entfallen.

Die verbleibenden 6,1 Stellenanteile sind damit u.a. noch verfügbar für

- Die Leitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Rettungsdienst des Kreises Kleve“,
- die Rettungsdienstbedarfsplanung und Gebührekalkulation,
- die Wirtschaftsplanung,
- die Bewirtschaftung des Haushalts (Finanzen) inkl. Buchführung (Kontierung und Zahlbarmachung),
- die Vorbereitung des Jahresabschlusses und die Mitwirkung bei dessen Erstellung,
- die Mitwirkung bei allen Personalangelegenheiten und bei der Durchführung von Einstellungsverfahren,
- die Beschaffung und Verwaltung von Material, Geräten und Fahrzeugen unter Beachtung des Vergaberechts,
- die Verwaltung/Bewirtschaftung der Rettungswachen und Leitstelle,
- die Bearbeitung von Anfragen, Widersprüchen und Beschwerden sowie
- die Betreuung von Fachsoftware.

Neu hinzugekommen ist ferner die Schaffung geeigneter Qualitätsmanagementstrukturen gem. § 7a Abs. 2 RettG NRW mit den dort formulierten Anforderungen.

Um die in den vergangenen Jahren erheblichen Fallzahlensteigerungen ordnungsgemäß bewältigen zu können, wird im Bereich der Gebührenabrechnung eine moderate Erhöhung im Umfang von insgesamt 0,4 Stellenanteilen erforderlich. Zusätzlich ist im Bereich Finanzen/Buchhaltung und sonstige Rettungsdienstverwaltung eine moderate Erhöhung im Umfang von insgesamt 0,2 Stellenanteile erforderlich.

Daneben werden noch Querschnittsleistungen der allgemeinen Verwaltung sowie sogenannte Overhead-Leistungen in Anspruch genommen, u.a.

- die Personalverwaltung einschl. Lohnbuchhaltung durch die Personalabteilung,
- die zentrale IT,
- die Vollstreckung von Forderungen durch die Kreiskasse,
- die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- die Aufsicht durch das Rechnungsprüfungsamt,
- die Rechtsberatung durch das Rechtsamt,
- die Personalvertretung,
- der Kreistag und der Betriebsausschuss sowie
- der Landrat und die Allgemeine Vertreterin.

5.5 Ärztliche Leitung Rettungsdienst

Der Rettungsdienst ist in medizinischen Belangen und Angelegenheiten des Qualitätsmanagements von einer Ärztlichen Leitung Rettungsdienst zu leiten und zu überwachen. Die Wahrnehmung der Aufgaben durch eine Ärztliche Leitung Rettungsdienst erfolgt durch den Träger des Rettungsdienstes (§ 7 Abs. 3 RettG NRW).

Vom Ärztlichen Leiter Rettungsdienst werden diejenigen heilkundlichen Maßnahmen standardmäßig vorgegeben, überprüft und verantwortet, die bei bestimmten Notfallmedizinischen Zustandsbildern und -situationen von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern eigenständig durchgeführt werden (§ 4 Abs. 2 Ziffer 2 c NotSanG).

Aufgrund der rechtlichen Vorgabe und des erweiterten Aufgabenfeldes wird die Funktion mit einer Vollzeitstelle durchgeführt.

6. Struktur des Rettungsdienstes

6.1 Rettungswachenstandorte, Versorgungsbereiche und Fahrzeuge

Im Kreis Kleve sind in allen Städten, die nach dem Landesentwicklungsplan Mittelzentren sind, Rettungswachen eingerichtet: in Emmerich am Rhein, Geldern, Goch, der Wallfahrtstadt Kevelaer und in Kleve. Zur Sicherstellung des im RettG NRW verankerten Versorgungsauftrages dienen die den Wachen Emmerich am Rhein, Geldern, Kleve, Kevelaer und Goch zugeordneten Rettungswachen Rees, Wachtendonk, Kleve-Donsbrüggen (Interimswache), Straelen (Interimswache) und Kalkar.

6.1.1 Rettungswachenstandorte

Rettungswache Emmerich am Rhein

Die Rettungswache Emmerich am Rhein wurde im November 2021 mit 7 Stellplätzen in Betrieb genommen (Anschrift: „Großer Wall 54“). Die St. Willibrord-Spital Emmerich-Rees gGmbH stellt den Notarzt, der im Rendezvoussystem zum Notfallort gebracht wird.

Der Rettungswache Emmerich am Rhein ist die Rettungswache Rees angegliedert. Sie befindet sich in Rees unter der Anschrift „Zur Jasba 2 a“, verfügt über 3 Stellplätze und wurde im Juni 2015 fertiggestellt.

Beide Rettungswachen versorgen den östlich des Rheines gelegenen Teil des Kreises sowie die Gebiete, die unmittelbar westlich der Rheinbrücken Emmerich am Rhein und Rees liegen.

Rettungswache Geldern

Die Rettungswache an der „Clemensstraße 2“ wurde im August 2015 mit 6 Stellplätzen in Betrieb genommen. Sie betreut mit der Rettungswache in Wachtendonk („Meerendonker Str. 3“) rettungsdienstlich derzeit große Teile des südlichen Kreisgebietes.

Die Notarztstellung im Rendezvoussystem für den gesamten Bereich der Rettungswache Geldern einschließlich Rettungswache Wachtendonk wird durch das St. Clemens-Hospital Geldern sichergestellt.

Die Rettungswache Wachtendonk verfügt über 2 Stellplätze und erfüllt nicht mehr die Anforderungen an eine moderne Rettungswache. Es ist keine durchgängige Schwarz-Weiß-Trennung möglich und es sind keine getrennten Sanitärbereiche vorhanden.

Nach Inbetriebnahme der neuen Standorte in Kerken (s. u.) und Straelen (s. u.) soll der Standort aufgegeben werden. Die Kosten für eine aufwändige Komplettsanierung/einen dortigen Neubau erübrigen sich dann. Das Gemeindegebiet Wachtendonk wird danach durch die vorgenannten Rettungswachenstandorte in Kerken und Straelen – bezogen auf die Hilfsfrist - doppelt (und damit besser als derzeit) abgesichert, so dass sich auch dort Vorteile ergeben.

Aufgrund der vom Gutachter festgestellten Ist-Erreichbarkeit und zur Beseitigung des Versorgungsdefizites im derzeit überbereichlich versorgten Gemeindegebietes Rheurdt ist zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung im Rahmen der Notfallrettung ein zusätzlicher Rettungswachenstandort in Kerken einzurichten.

Dies dient auch zur ordnungsgemäßen Versorgung des gesamten Gemeindegebietes Rheurdt mit rettungsdienstlichen Leistungen durch den Rettungsdienst des Kreises Kleve.

Mit Kreistagsbeschluss vom 29.09.2022 wurde dem Neubau einer Rettungswache in Kerken zugestimmt. Die Baugenehmigung ist erteilt; mit den Bauarbeiten an der „Eyller Mühle 1“ wurde begonnen. Eine Inbetriebnahme des neuen Standortes in Kerken ist für Mitte 2025 vorgesehen. Er wird über 3 Stellplätze und einen Waschplatz verfügen.

Die Rettungswache Kerken wird der Rettungswache Geldern anstelle der Rettungswache Wachtendonk zugeordnet.

Rettungswache Goch

Die am „Tichelweg 9 b“ befindliche Rettungswache Goch wurde im Juni 2015 ihrer Bestimmung übergeben und verfügt u.a. über 6 Stellplätze.

Ihr ist die Rettungswache Kalkar zugeordnet. Ein Neubau wurde in Kalkar, „Oyweg 26“ errichtet und im Oktober 2020 mit 3 Stellplätzen in Betrieb genommen.

Das Wilhelm-Anton-Hospital Goch stellt den Notarzt für den gesamten Bereich der Rettungswache Goch einschließlich Rettungswache Kalkar, der im Rendezvoussystem zu den Notfallorten gebracht wird.

Rettungswache Wallfahrtstadt Kevelaer

Die Rettungswache an der „Wember Straße 73“ wurde im September 2009 mit 5 Stellplätzen in Betrieb genommen. Das Marienhospital Kevelaer stellt den Notarzt, der im Rendezvoussystem herangeführt wird.

Aufgrund der vom Gutachter festgestellten Ist-Erreichbarkeit und zur Beseitigung der planerischen Versorgungsdefizite im Westen des Versorgungsbereiches der Rettungswache Geldern/Wachtendonk ist zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung im Rahmen der Notfallrettung ein zusätzlicher Rettungswachenstandort in Straelen einzurichten.

Mit Kreistagsbeschluss vom 09.12.2021 wurde dem Neubau einer Rettungswache in Straelen zugestimmt. Die Rohbauarbeiten verlaufen planmäßig. Eine Inbetriebnahme des neuen Standortes an der Wachtendonker Str. 11 ist für Ende 2024/Anfang 2025 vorgesehen.

Anfang Mai 2022 wurde in angemieteten Räumlichkeiten des DRK eine Übergangswache als Interimslösung in Straelen in Betrieb genommen, welche bis zur Fertigstellung der neuen Rettungswache weiter betrieben wird.

Die Rettungswache Straelen wird der Rettungswache Kevelaer zugeordnet. Sie wird über 3 Stellplätze und einen Waschplatz verfügen.

Rettungswache Kleve 1

Die Rettungswache am „Friedrich-Ebert-Ring 5“ verfügt über 6 Stellplätze und wurde im August 2009 bezogen. Das St. Antonius-Hospital stellt einen 24/7-Notarzt und wochentags einen zweiten Notarzt (montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr).

Aufgrund der vom Gutachter festgestellten Ist-Erreichbarkeit und zur Beseitigung der planerischen Versorgungsdefizite im Westen des Versorgungsbereiches ist zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung im Rahmen der Notfallrettung ein zusätzlicher dezentraler Standort im Versorgungsbereich der Rettungswache Kleve einzurichten. Räumlich ist die Rettungswache Kleve 2 im Ortsteil Donsbrüggen anzusiedeln. Von hier aus kann der gesamte Versorgungsbereich Kleve planerisch innerhalb der Hilfsfrist bedient werden. Aus diesem Grund sind Einsatzmittel der Notfallrettung (RTW) dort vorzuhalten. Das NEF soll wegen der Nähe zum St. Antonius-Hospital ebenso wie die KTW am Standort Kleve 1 verbleiben – und RTW.

Die Rettungswachen Kleve 1 und Kleve 2 sollen planerisch durch einen einheitlichen Personalstamm der Rettungswache Kleve besetzt werden.

Mit Kreistagsbeschluss vom 09.12.2021 wurde dem Neubau der Rettungswache „Kleve 2“ am Standort in Kleve-Donsbrüggen zugestimmt. Die Bauarbeiten verlaufen aktuell planmäßig und sind weit fortgeschritten. Eine Inbetriebnahme des neuen Standortes an der Kämpstraße 70 ist noch für das Jahr 2024 vorgesehen. Er wird über 3 Stellplätze und einen Waschplatz verfügen.

Um die Hilfsfrist im Versorgungsbereich Kleve bereits vor und während der Baumaßnahme planerisch erfüllen zu können wird seit dem 21.12.2020 bei der Freiwilligen Feuerwehr in Donsbrüggen ein Interims-Standort mit einem 24/7-RTW als Übergangslösung betrieben.

6.1.2 Versorgungsbereiche

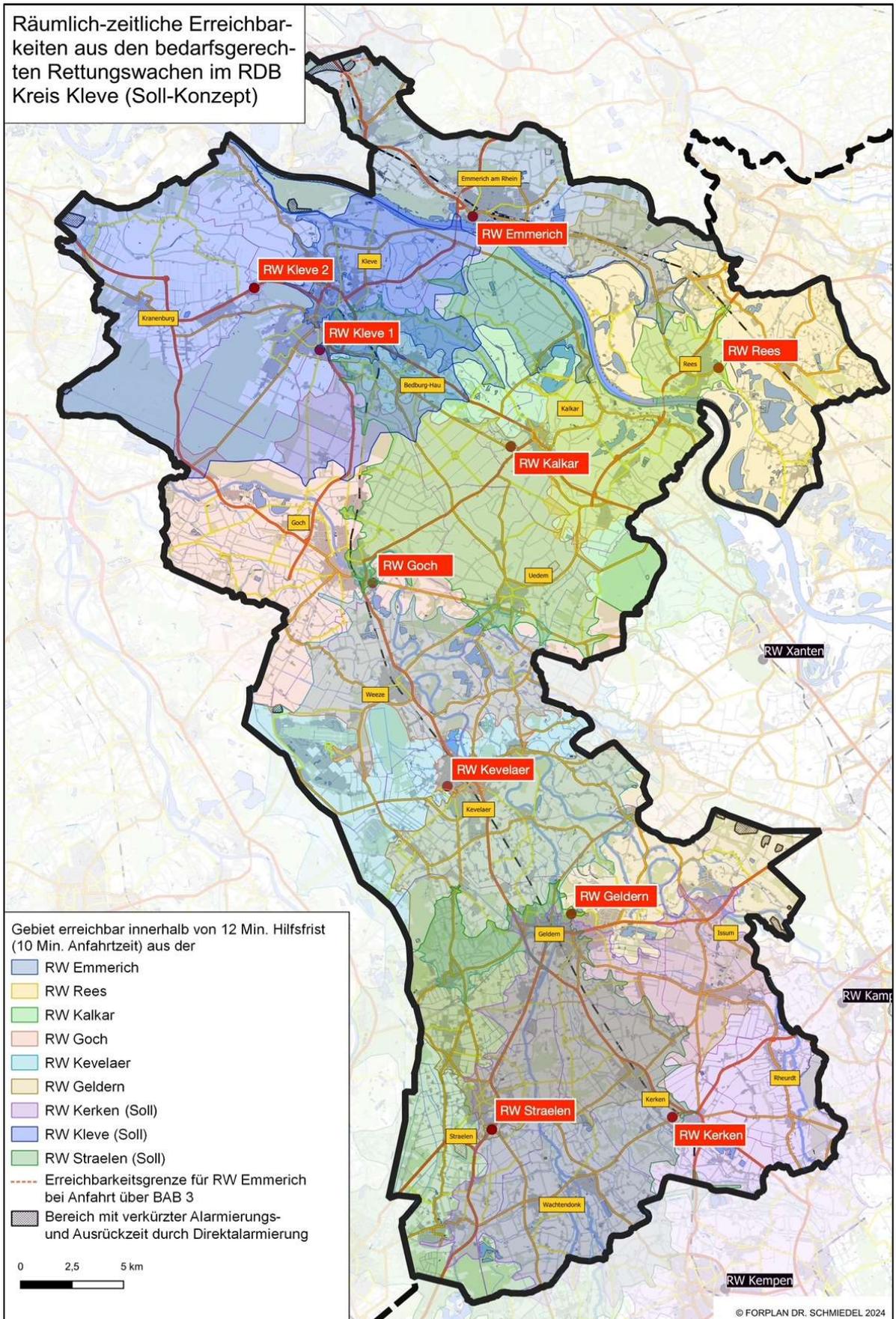
Nach Umsetzung des im Zuge der Bedarfsplanung 2020 empfohlenen Soll-Konzeptes des seinerzeit beauftragten Gutachters verfügt der Träger des Rettungsdienstes des Kreises Kleve über eine räumliche Zuordnung von neun bedarfsgerechten Rettungswachenversorgungsbereichen mit zehn Standorten von Rettungswachen, die den rettungsdienstgerechten Vorgaben sowohl zur Bediensicherheit als auch zur Wirtschaftlichkeit entsprechen:

Standort	Status	Versorgungsbereich*
Rettungswache Emmerich am Rhein Großer Wall 64, 46446 Emmerich am Rhein	aktueller Standort	Emmerich am Rhein
Rettungswache Rees Zur Jasba 2a, 46459 Rees <i>Zuordnung: Emmerich am Rhein</i>	aktueller Standort	Rees
Rettungswache Geldern Clemensstraße 2, 47608 Geldern	aktueller Standort	südliches Kreisgebiet (künftig: Geldern)
Rettungswache Kerken Eyller Mühle 1, 47647 Kerken <i>Zuordnung: Geldern</i>	im Bau	Kerken
Rettungswache Wachtendonk Meerendonker Str. 3, 47669 Wachtendonk <i>Zuordnung: Geldern</i>	aktueller Standort künftig entfallend	südliches Kreisgebiet
Rettungswache Goch Tichelweg 9b, 47574 Goch	aktueller Standort	Goch
Rettungswache Kalkar Oyweg 26, 47564 Kalkar <i>Zuordnung: Goch</i>	aktueller Standort	Kalkar
Rettungswache Wallfahrtstadt Kevelaer Wember Str. 73, 47623 Kevelaer	aktueller Standort	Kevelaer
Rettungswache Straelen Wachtendonker Str. 11, 47638 Straelen <i>Zuordnung: Kevelaer</i>	im Bau	Straelen
Rettungswache Kleve 1 Friedrich-Ebert-Ring 5, 47533 Kleve	aktueller Standort	Kleve
Rettungswache Kleve 2 Kämpstraße 70, 47533 Kleve <i>Zuordnung: Kleve 1</i>	im Bau	Kleve

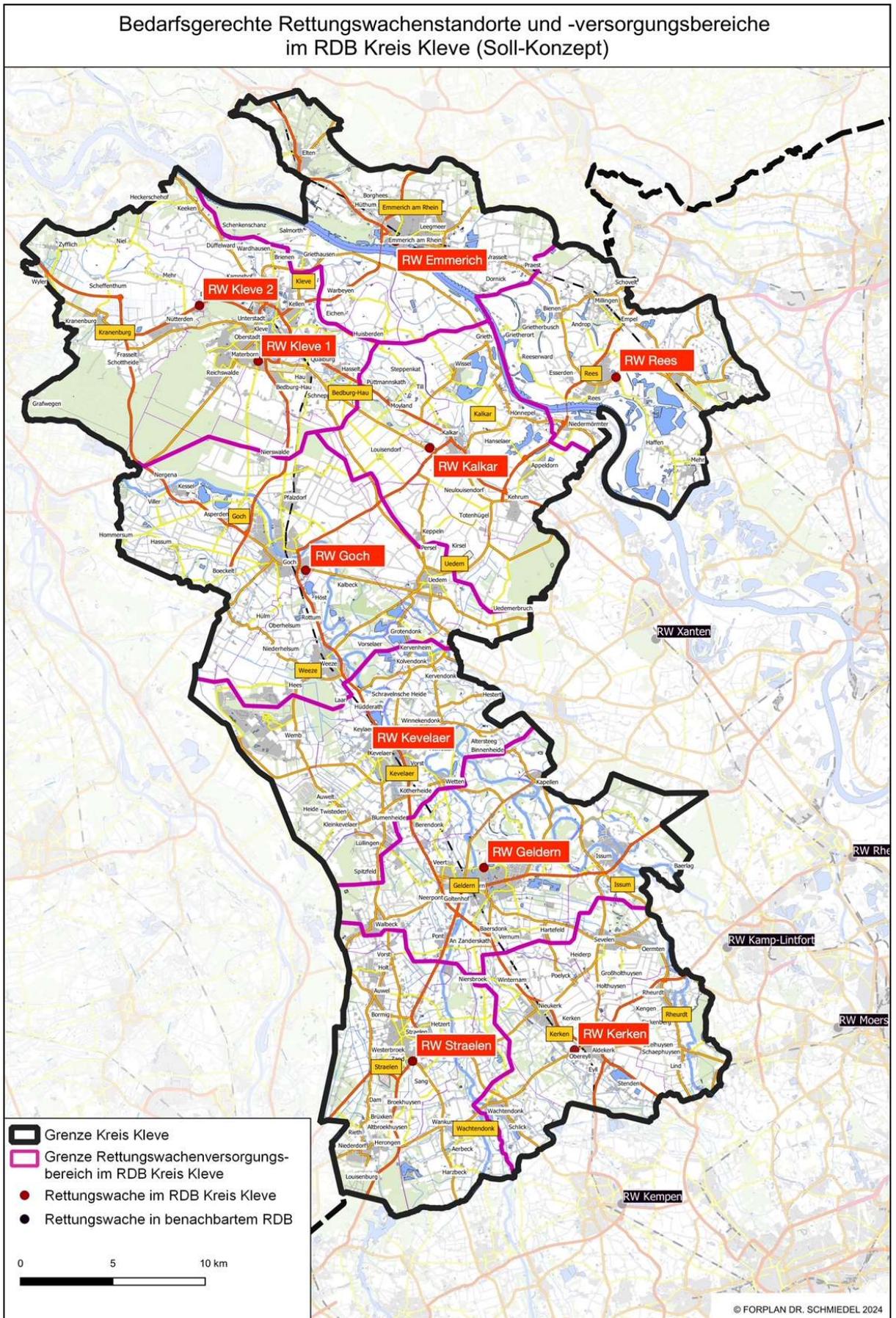
* Die Versorgungsbereiche sind in dieser Aufstellung nur namentlich aufgeführt. Ein Versorgungsbereich deckt aber mehrere Kommunen ab.

Die konkrete Zuordnung von Ortschaften, Ortsteilen und Flächen ergibt sich künftig (z.T. schrittweise mit Inbetriebnahme der neuen Standorte) aus den nachfolgenden Übersichtskarten.

Die Rettungswachenstandorte und die Abgrenzung der Versorgungsbereiche wurden/werden gemäß der nachfolgenden Karte eingerichtet („Soll-Konzept“) um die Erreichung der Hilfsfrist planerisch zu sichern:

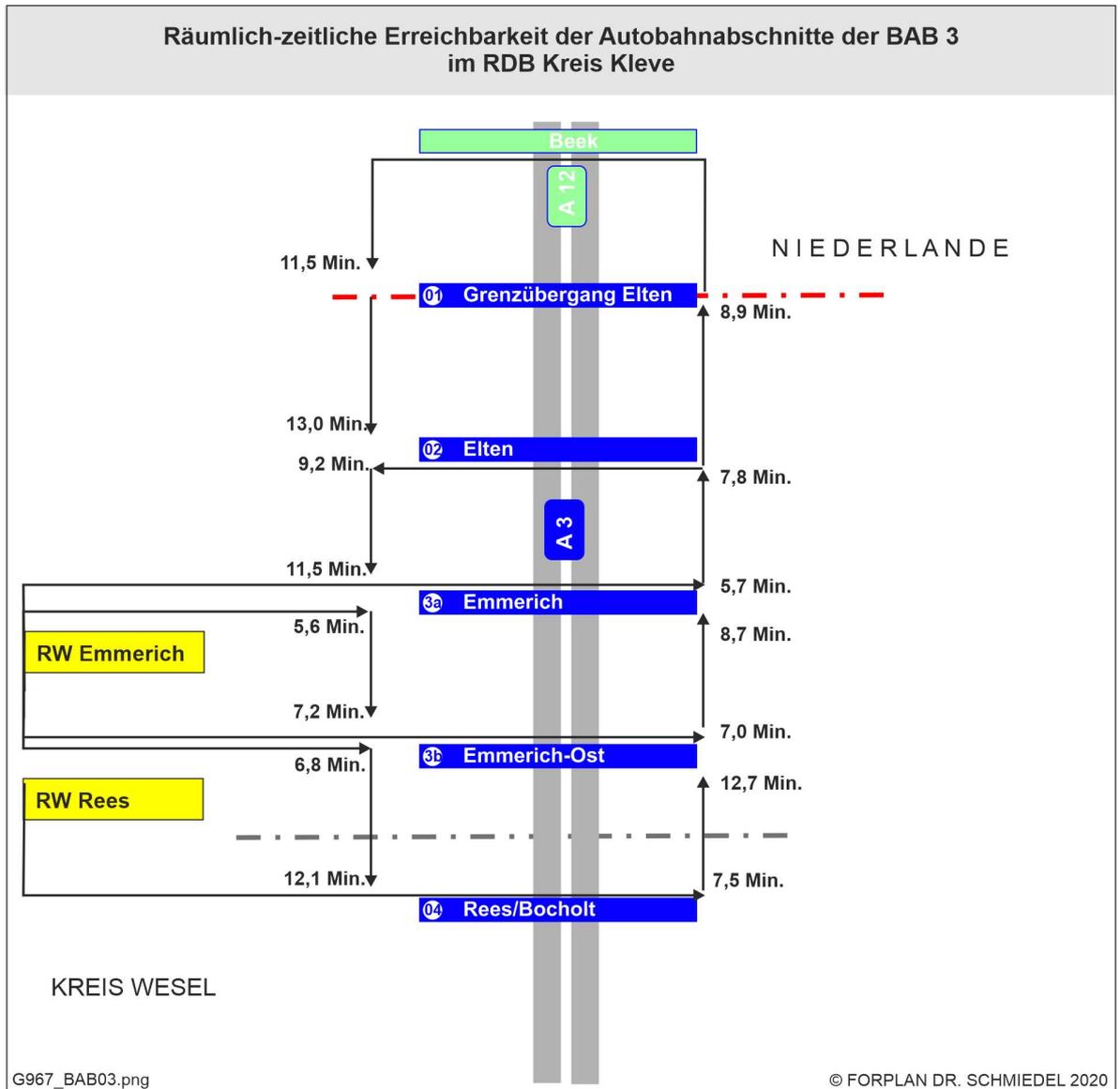


Das Standortkonzept für den Kreis Kleve sowie der exakte Verlauf der Grenzen der Rettungswachenversorgungsgebiete ist hier dargestellt:

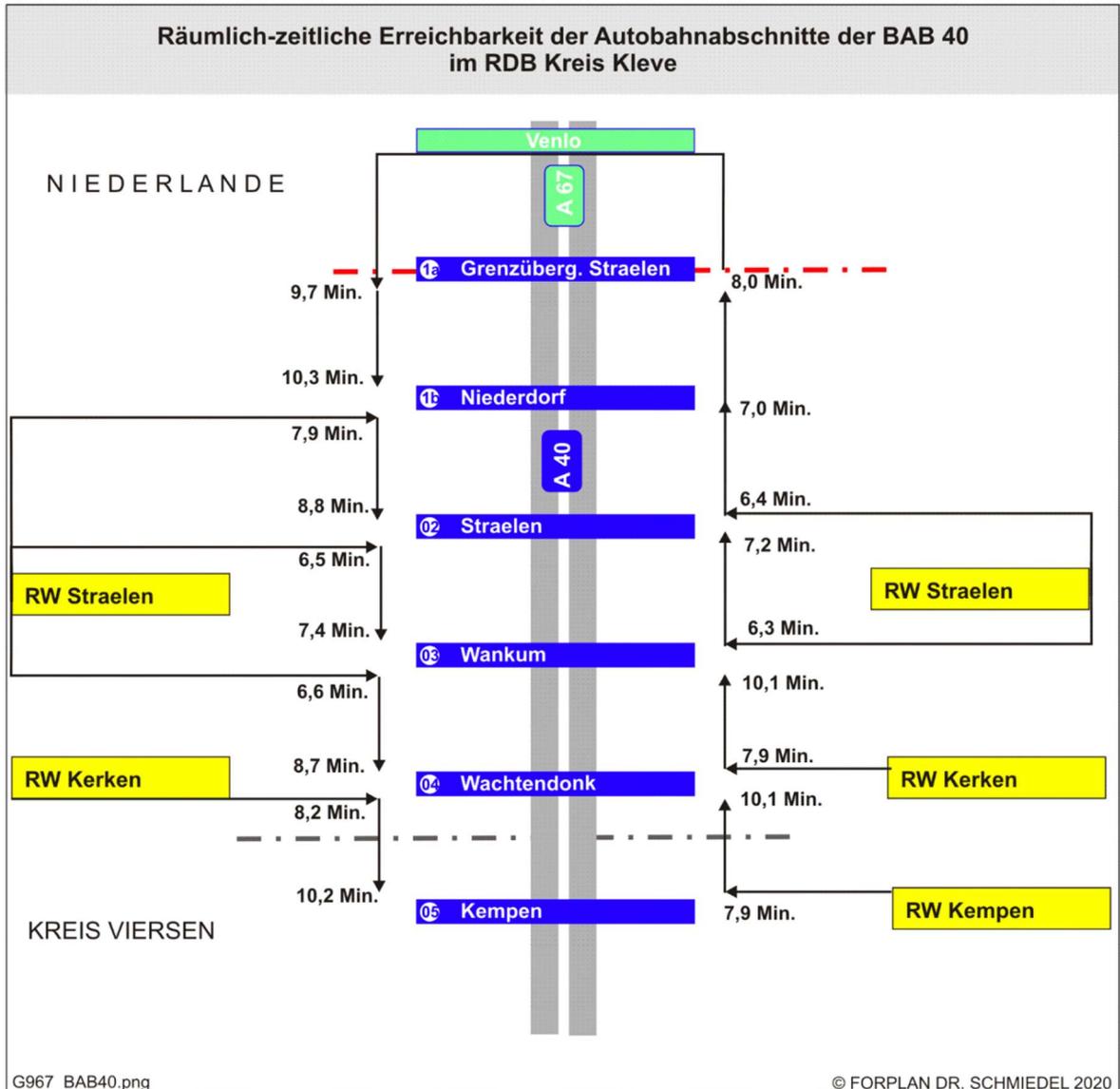


Die nachfolgenden Abbildungen zeigen abschließend die zugehörige plane-
rische Erreichbarkeit der bestehenden Autobahnabschnitte im Kreis Kleve
gemäß Soll-Konzept der Rettungswachenstandorte.

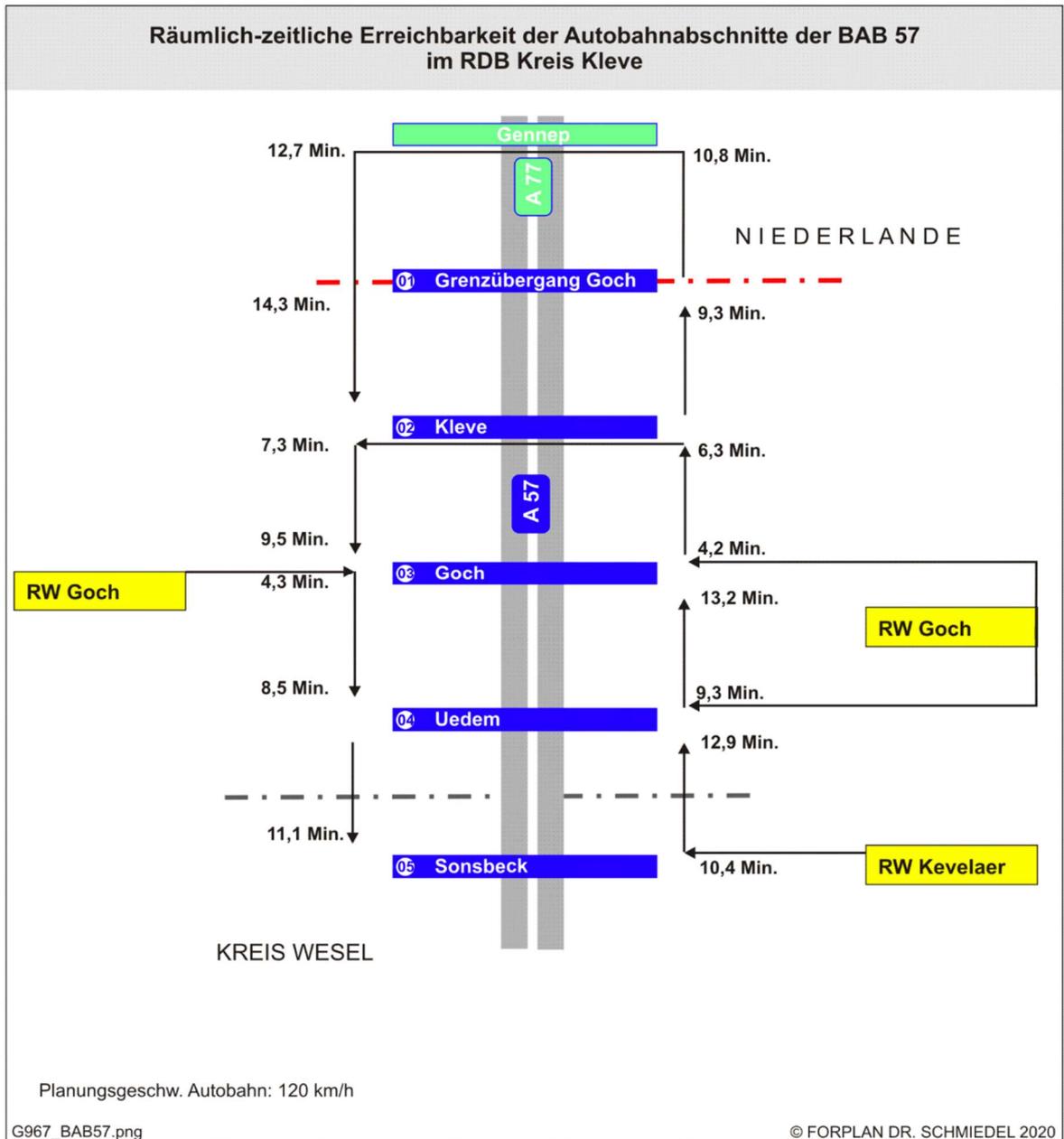
A 3 (Landesgrenze bis Anschlussstelle Rees/Bocholt):



A 40 (Landesgrenze bis Anschlussstelle Kempen):



A 57 (Landesgrenze bis Anschlussstelle Sonsbeck):



Die Einsatzbereiche sind nicht als starre Grenzen anzusehen. Die Leitstelle kombiniert Dispositions-, Einsatz- und Fahrzeugstrategien und wird immer das am günstigsten positionierte, geeignete Rettungsmittel zum Notfallort entsenden.

6.1.3 Zahl der Krankenkraftwagen

Krankenkraftwagen sind Fahrzeuge, die für die Notfallrettung oder den Krankentransport besonders eingerichtet und nach dem Fahrzeugschein als Krankenkraftwagen anerkannt sind (Notarztwagen, Rettungswagen, Krankentransportwagen). Notarzteinsatzfahrzeuge sind Personenkraftwagen zur Beförderung der Notärztinnen und Notärzte (§ 3 Abs. 1 und 2 RettG NRW).

Aufgrund des aktuellen Bedarfsplans von 2020 sind folgende Fahrzeuge vorzuhalten:

Standort/Rettungswache	NEF	RTW	KTW	Gesamt
Emmerich am Rhein	1	2	1	4
Rees	-	2	-	2
Geldern	1	2	1	4
Kerken*	-	2	1	3
Goch	1	3	-	4
Kalkar	-	2	1	3
Wallfahrtstadt Kevelaer	1	2	1	4
Straelen (Interimsstandort)	-	2	1	3
Kleve 1 inkl. Kleve 2 (Interimsstandort)	1	4	2	7
Leitender Notarzt	1	-	-	1
Reserve	1	5	2	8
	7	26	10	43

* Die Rettungswache Kerken ist noch nicht fertiggestellt. Eine Inbetriebnahme ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Bis dahin wird der Standort Wachtendonk weiterbetrieben.

Auch aufgrund enormer Schwierigkeiten, ausreichendes Personal für den Bereich der Notfallrettung zu akquirieren, konnte der aktuelle Bedarfsplan von 2020 noch nicht an allen Standorten vollständig umgesetzt werden. Die Fahrzeugvorhaltung entspricht insofern noch nicht an allen Standorten der o.a. Sollvorgabe, befindet sich aber im kontinuierlichen Aufbau. Limitierende Faktoren sind das vorhandene Personal, das trotz intensiver Bemühungen zur Personalgewinnung bzw. -ausbildung nur langsam den Bedarfen entsprechend aufgebaut werden kann sowie die v.g. Baumaßnahmen.

6.1.4 Fahrzeuge für besondere medizinische Lagen

Der Rettungsdienst kann Arzneimittel, Blutprodukte, Organe und ähnliche Güter befördern, soweit sie zur Verbesserung des Zustandes lebensbedrohlich Verletzter oder Erkrankter dienen sollen (§ 2 Abs. 5 RettG NRW).

Diese Transporte werden bei Bedarf wie bisher im Rahmen des Tagesgeschäftes durchgeführt.

In der Vergangenheit häuften sich besondere Einsätze, die mit den Standard-Rettungsmitteln nicht anforderungsgerecht durchgeführt werden konnten.

Durch das RettG NRW besteht die Möglichkeit, Fahrzeuge für intensivmedizinische Transporte sowie für den Transport von Neugeborenen, schwergewichtigen oder hochkontingösen Patienten besonders auszustatten (§ 3 Abs. 4 RettG NRW).

Im Kreis Kleve sind die Rettungswagen in der Lage, einen Transportinkubator für Neugeborene aufzunehmen und zu transportieren. Weiterhin werden im Land NRW zentral Ressourcen für den Transport von hochkontingösen Patienten vorgehalten. In dieser Hinsicht besteht daher kein darüber hinausgehender Bedarf.

Allerdings besteht regelmäßig ein Bedarf für den Transport sowohl von intensivpflichtigen als auch von schwergewichtigen Patienten. Dieser wird teilweise über eine Kooperationsvereinbarung mit dem DRK Düsseldorf gedeckt.

Verlegung intensivpflichtiger Patienten

Die Spezialisierung der Krankenhäuser hat eine zunehmende Anzahl von Verlegungstransporten – mit einem hohen Anteil an intensivpflichtigen Patienten – zur Folge. Hierfür reicht die Standard-Ausrüstung der Fahrzeuge nach DIN EN 1789 oftmals nicht aus. Vorrangig wird eine Trägergemeinschaft mit einem der Nachbarkreise bzw. einer der Nachbarstädte angestrebt.

Es wird aber an jeder Hauptrettungswache mindestens ein Rettungswagen mit erweiterter Ausrüstung (z.B. besonders ausgestattete EKGs und Beatmungsgeräte, zusätzliche Spritzenpumpen) vorgehalten, um aus dem Regeldienstbetrieb heraus kurzfristig Intensivtransporte durchführen zu können.

Transport schwergewichtiger Patienten

In den letzten Jahren hat die Zahl der schwergewichtigen Patienten stetig zugenommen. Die älteren Patiententragen im Rettungsdienst des Kreises Kleve sind bis zu einer Tragkraft von ca. 230 kg ausgelegt. Seit 2017 wird bei Neubeschaffungen von RTW ein System eingesetzt, das mit einer elektrohydraulischen Fahrtrage ausgestattet ist und eine Tragkraft von bis zu 318 kg aufweist. Diese halten zwar dem Gewicht stand; es ist dennoch in vielen Fällen unmöglich, einen hochgradig schwergewichtigen Patienten mit dem „normalen“ RTW zu transportieren, da eine Transportsicherung des Patienten aufgrund der außerordentlichen Körpermasse nicht gewährleistet ist.

Auch hier wird für den Transport noch schwererer Patienten eine Trägergemeinschaft mit mindestens einem anderen Rettungsdienstträger angestrebt. Ziel ist es, einen gemeinsamen Schwerlast-Rettungswagen (S-RTW) inklusive Redundanzfahrzeug zu betreiben.

6.2 **Personal**

Die Rettungswachen im Kreis Kleve verfügen derzeit über folgenden Personalschlüssel (Stellen):

Rettungswachen	Stellen
Rettungswache Emmerich am Rhein mit Rettungswache Rees	41,50
Rettungswache Geldern mit Rettungswache Wachtendonk (nach Neubau ersetzt durch Rettungswache Kerken)	45,00
Rettungswache Goch mit Rettungswache Kalkar	44,50
Rettungswache Kevelaer mit Interimsstandort Straelen (nach Neubau ersetzt durch Rettungswache Straelen)	44,00
Rettungswache Kleve 1 mit Interimsstandort Kleve-Donsbrüggen (nach Neubau ersetzt durch Rettungswache Kleve 2)	35,50
Gesamt	210,50

Mit diesem Personal müssen alle notwendigen Funktionsstellen auf den 10 Rettungswachen besetzt werden. Details können dem Bedarfsplan vom 21.10.2020 in der Fassung der Teilfortschreibung 2022 entnommen werden. Die Umsetzung ist aufgrund der enormen Schwierigkeiten, Personal mit der Qualifikation einer Notfallsanitäterin / eines Notfallsanitäters zu akquirieren, noch nicht vollständig erfolgt.

7. Private Anbieter

Notfallrettung und Krankentransport werden im Kreis Kleve ausschließlich durch den öffentlichen Rettungsdienst sichergestellt.

Eine Reduktion des öffentlichen Rettungsdienstes wäre nur unter Aufgabe der flächendeckenden Versorgung möglich. Da eine rettungsdienstliche Versorgung durch den Träger des Rettungsdienstes auch für evtl. Ausfallrisiken weiterhin garantiert werden müsste, könnte der öffentliche Rettungsdienst auf die Tätigkeit privater Anbieter nicht in gleichem Maße durch eigene Kostensenkungen reagieren. Bei gleichbleibenden Kosten würde die Tätigkeit privater Anbieter zu geringerer Auslastung und damit zu höheren Gebühren führen. Die Tätigkeit privater Anbieter würde daher entweder eine Einschränkung in der Vorhaltung des öffentlichen Rettungsdienstes oder steigende Gebühren bei gleichzeitiger Schaffung von Überkapazitäten nach sich ziehen.

Eine weitere Besonderheit betrifft den konzeptionellen Einsatz der Rettungsmittel: Für beide Typen von Krankenkraftwagen (Rettungswagen und Krankentransportwagen) gilt hinsichtlich der Eigenschaften und der technischen Ausstattung die anspruchsvolle DIN EN 1789. Die hier, insbesondere seit der Änderung der DIN im Jahr 2020, geforderten Standards sind finanziell/wirtschaftlich herausfordernd (z. B. elektrohydraulische Tragensysteme). Daher werden im Kreis Kleve zusätzlich aus Gründen einer wirtschaftlichen Leistungserbringung im Rahmen der Bedienung des Notallaufkommens zur Ausschöpfung freier Risikopotentiale die Krankentransportfahrten risikoabhängig planerisch mitbemessen (optimierte Notfallvorhaltung).

Auf dieser innovativen Grundlage wird mehrheitlich im gesamten Kreisgebiet ein sog. Mehrzweck-Fahrzeugsystem betrieben. Dieses sieht anstelle von unterschiedlich ausgestatteten Rettungswagen und Krankentransportwagen die Stationierung und den Einsatz von Rettungswagen als Basisfahrzeug vor. Insbesondere durch diese Maßnahme ist es gelungen, den Qualifizierten Krankentransport im Kreisgebiet langfristig zu im Landesvergleich sehr günstigen Gebühren sicherzustellen. Eine Bedienung des Qualifizierten Krankentransports ausschließlich mit Krankentransportwagen wäre zu den geltenden Gebührensätzen vermutlich unmöglich.

Dieses Konzept hat sich sehr bewährt. Um den Betrieb "Rettungsdienst des Kreises Kleve" und dieses Konzept nicht zu gefährden, impliziert dies die Notwendigkeit einer verlässlich hohen Auslastung aller Fahrzeuge. Eine rückläufige Auslastung, z. B. durch zusätzliche Akteure im Qualifizierten Krankentransport, hätte - leicht nachvollziehbar - einen direkten negativen Effekt auf die wirtschaftliche Auskömmlichkeit. Dies hätte in einem zweiten Schritt zwingend Auswirkungen auf die Gebührenhöhe für den Krankentransport, zum Nachteil für den Gebührenzahler im Kreis Kleve. Dies gilt insbesondere, weil der Betrieb "Rettungsdienst des Kreises Kleve" weiterhin, als gesetzliche Pflicht, die flächendeckende Fahrzeugvorhaltung im gesamten Kreisgebiet sicherzustellen hätte.

Auch der Fachgutachter bestätigt die Vorteile eines öffentlichen Rettungsdienstes, der ausschließlich in kommunaler Eigenregie durch den Kreis Kleve erbracht wird; sie betreffen danach insbesondere

- die Leistungserbringung,
- die wirtschaftliche Ausgestaltung,
- die Vermeidung einer regelmäßigen Ausschreibung rettungsdienstlicher Leistungen einhergehend mit einem eventuellen Qualitätsverlust oder gar einem Ausfallrisiko,
- die Gewährleistung einer stetigen Fortentwicklung,
- die Umsetzung der durch den Träger geforderten Optimierungen und Weiterentwicklungen seines Hilfeleistungssystems in Form von mittel- und langfristigen Strategien,
- die Qualifikation des Personals durch regelmäßige Aus- und Fortbildung, um damit die Prozessqualität insgesamt zu steigern,
- eine stärkere Mitarbeiteridentifikation und
- die Sicherstellung der mittel- und langfristigen Verzahnung von Rettungsdienst und allgemeiner Gefahrenabwehr.

8. Schlussfolgerungen und Bedarfsbemessung

8.1 Verwaltung

Um die in den letzten Jahren massiv angestiegenen Verwaltungs-, Beschaffungs- und Betreuungsaufgaben ordnungsgemäß bewältigen zu können, wird in der Rettungsdienstverwaltung zusätzliches Personal im Umfang von insgesamt 0,6 Stellenanteilen erforderlich. Diese betreffen im Umfang von 0,4 Stellenanteilen die Gebührenabrechnung sowie im Umfang von 0,2 Stellenanteilen den Bereich Finanzen/Buchhaltung und sonstige Rettungsdienstverwaltung.

Die Rettungsdienstverwaltung umfasst damit künftig 10,2 Stellen:

- 3,9 Stellen in der Gebührenabrechnung
- 6,3 Stellen für Allg. Rettungsdienstverwaltung inkl. Betriebsleitung

8.2 Rettungsmittelvorhalteplan und Fahrzeugbedarf

Neben der Standortverteilung der Rettungswachen ist die Anzahl der in den Rettungswachen zum Zeitpunkt der Notfalldisposition dienstplanmäßig besetzt vorgehaltenen Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeuge ebenfalls von Einfluss auf die Einhaltung der Hilfsfrist (Bediensicherheit). Sind nämlich zum Zeitpunkt der Fahrzeugdisposition für einen Notfalleinsatz bereits vorhersehbar keine freien und geeigneten Rettungsmittel mehr vorhanden, so können selbst im Nahbereich einer Rettungswache überlange Eintreffzeiten entstehen. Dem muss eine entsprechende Fahrzeugbemessung planerisch Rechnung tragen.

Bei der Bemessung des künftigen Bedarfs für den Kreis Kleve sind auch folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- großräumige Flächen im Kreisgebiet mit niedrigen Einwohnerzahlen (rd. 260 Einwohner je km²),
- stark frequentierte Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen auch für den grenzüberschreitenden Verkehr,
- die Trennung durch den Rhein,
- verhältnismäßig viele Transporte, die ein Fahrzeug für einen längeren Zeitraum binden. Das ist besonders bei den häufig vorkommenden und notwendigen Fahrten zu den Spezialkliniken in Krefeld, Düsseldorf, Köln, Bonn, Duisburg, Essen und Nijmegen der Fall.

Die Fahrzeugvorhaltung im Rettungsdienst berechnet sich aus dem erfassten Einsatzfahrtaufkommen mit Einsatzort im Versorgungsbereich der Rettungswachen. Bei dieser Berechnung ist die Nachfragehäufigkeit entscheidend, unabhängig davon, von welchem Fahrzeugstandort aus die zugrundeliegenden Notfall- und Krankentransportfahrten in der Realität gefahren wurden:

- Die Fahrzeugbemessung zur Durchführung von Notfalleinsätzen unterliegt einer risikoabhängigen Betrachtungsweise.
- Die Bemessungsmethode zur Fahrzeugvorhaltung zur Durchführung von Krankentransportfahrten ist frequenzabhängig.

Die gemessene Gesamtvorhaltung an bedarfsgerechten Einsatzfahrzeugen zur Durchführung von Notfalleinsätzen und Krankentransporten (einschließlich Fernfahrten) sowie die Fahrzeugvorhaltung an den Notarztstandorten - differenziert nach Tageskategorien und Dienstzeiten - werden im Fachgutachten in einem Rettungsmittelvorhalteplan dargestellt.

Die Standorte der Krankentransportwagen sowie der Reservefahrzeuge werden unter Berücksichtigung der Einstellmöglichkeiten festgelegt. Diese müssen zum Teil in zu errichtenden Rettungswachen noch geschaffen werden. Krankentransportwagen sind grundsätzlich standortunabhängig, da sie frequenzabhängig und nicht risikoabhängig bemessen werden. Sie können jederzeit bedarfsgerecht zu anderen Standorten verschoben werden. Die Zuordnung der KTW zu den Rettungswachen im Bedarfsplan ist insofern nicht bindend.

8.2.1 Rettungsmittelvorhalteplan

Das Bemessungsergebnis der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung an den bedarfsgerechten Rettungswachen und den Notarztstandorten im Rettungsdienstbereich des Kreises Kleve ist vom Fachgutachter mit Gutachten vom 11.10.2023 in einem Rettungsmittelvorhalteplan zusammengefasst. Die Optimierungsstufe der risikoabhängigen Fahrzeugbemessung führt zu einer Einsparung im Bereich Krankentransportwagen:

Einsatzbereich	Rettungsmittel		Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonntag/WF				
	Typ	Ruf	6	12	18	6	12	18	6	12	18	6	12	18	6	12	18	6	12	18	6	12	18		
Emmerich	RTW	1																							
	RTW	2																							
Geldern	RTW	3																							
	RTW	4																							
Goch	RTW	5																							
	RTW	6																							
	RTW	7																							
Kalkar	RTW	8																							
	RTW	9																							
Kevelaer	RTW	10																							
	RTW	11																							
Kleve	RTW	12																							
	RTW	13																							
	RTW	14																							
	RTW	15																							
Straelen	RTW	16																							
	RTW	17																							
Rees	RTW	18																							
	RTW	19																							
Kerken	RTW	20																							
	RTW	21																							
KTP Zentral	KTW ¹	1																							
	KTW ²	2																							
	KTW ³	3																							
	KTW ⁴	4																							
	KTW ⁵	5																							
	KTW ⁶	6																							
Fernfahrt ²	KTW	7																							
	KTW	8																							
	KTW	9																							
NA Emmerich	NEF	1																							
	NEF	2																							
	NEF	3																							
	NEF	4																							
	NEF	5																							

8.2.2 Umsetzungskonzept zum Rettungsmittelvorhalteplan

Die Bedarfe bezüglich der Notfallrettung sind im Gutachten festgesetzt und wurden in den Bedarfsplan übernommen.

In enger Abstimmung mit dem Fachgutachter wurde für das Umsetzungskonzept zum Rettungsdienstgutachten eine sinnvolle, wirtschaftliche und unter arbeitszeitrechtlichen Gesichtspunkten vertretbare Zuordnung der KTW zu den Rettungswachen sowie eine Verschneidung der Besetztzeiten als Basis für eine spätere Schichtplanung entwickelt. Es sollen (ebenfalls unter arbeitszeit- und arbeitsschutzrechtlichen Gesichtspunkten) über alle Rettungsmittel bedarfsgerecht überlappende Schichtanfangs- und -endzeiten platziert werden.

Die Standorte der KTW sind dabei organisatorisch variabel und können bei Bedarf (z.B. zur wirtschaftlicheren Ausnutzung von Stellplätzen) zwischen den Standorten verschoben werden. Der im Gutachten aufgeführte 24-Stunden-KTW musste in Abstimmung mit dem Fachgutachter aus arbeitszeitrechtlichen Gründen in Teilschichten auf mehrere Rettungswachen aufgeteilt werden.

Alle KTW werden flexibel und bedarfsorientiert im Nah- und Fernbereich eingesetzt.

Das Umsetzungskonzept wurde unter Beachtung der vom Fachgutachter als unbedingt notwendig beschriebenen Vorhaltungen mit sinnvollen, wirtschaftlichen und unter arbeitszeit- und arbeitschutzrechtlichen Gesichtspunkten vertretbaren Schichtplanungen entwickelt.

Das Umsetzungskonzept zum Rettungsmittelvorhalteplan stellt die praktische Besetzung von Einsatzmitteln für den Rettungsdienst des Kreises Kleve grafisch dar:

Einsatzbereich	Rettungsmittel		Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag auf Freitag																											
			7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	1	2	3	4	5	6				
Emmerich am Rhein	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	KTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																
	NEF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Rees	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																
Geldern	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	KTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																
	NEF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Kerken	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																
	KTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																
Goch	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	RTW	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																
	KTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																
	NEF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Kalkar	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																
	KTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																
Kevelaer	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	KTW	5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																
	NEF	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Straelen	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																
	KTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																
Kleve inkl. Donsbrüggen	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	RTW	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																
	RTW	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1															
	KTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																
	KTW	2																												
	NEF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Einsatzbereich	Rettungsmittel	Freitag auf Samstag																									
			7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	1	2	3	4	5	6	
Emmerich am Rhein	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	KTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1													
	NEF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Rees	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
Geldern	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	KTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1													
	NEF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
Kerken	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1														
	KTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1														
Goch	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	RTW	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1														
	KTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1														
	NEF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
Kalkar	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1														
	KTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1														
Kevelaer	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	KTW	5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1														
	NEF	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
Straelen	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1														
	KTW	1																									
Kleve inkl. Donsbrüggen	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	RTW	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1														
	RTW	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1													
	KTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1														
	KTW	2												1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	NEF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		

Einsatzbereich	Rettungsmittel		Samstag auf Sonntag																							
			7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	1	2	3	4	5	6
Emmerich am Rhein	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	KTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1												
	NEF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Rees	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Geldern	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	KTW	1																								
	NEF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Kerken	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	KTW	1																								
Goch	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	3																								
	KTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1												
	NEF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Kalkar	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1												
	KTW	1																								
Kevelaer	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	KTW	5																								
	NEF	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Straelen	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1												
	KTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1												
Kleve inkl. Donsbrüggen	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	4																								
	KTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1												
	KTW	2													1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	NEF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	

Einsatzbereich	Rettungsmittel		Sonntag auf Montag																											
			7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	1	2	3	4	5	6				
Emmerich am Rhein	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	KTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	NEF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Rees	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Geldern	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	KTW	1																												
	NEF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Kerken	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	KTW	1																												
Goch	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	3																												
	KTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	NEF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Kalkar	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	KTW	1																												
Kevelaer	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	KTW	5																												
	NEF	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Straelen	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	KTW	1																												
Kleve inkl. Donsbrüggen	RTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	RTW	4																												
	KTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	KTW	2																												
	NEF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	

Dieser Rettungsmittelvorhalteplanung liegen die Einsatzzahlen für den Zeitraum 30.06.2022 bis 29.06.2023 zugrunde.

8.2.3 Fahrzeugbedarf

Zusammengefasst errechnet der Gutachter:

- a. Die Anzahl der Rettungswagen bleibt mit 26 Fahrzeugen unverändert.
- b. Es ist eine Aufstockung der Krankentransportwagen um 1 Fahrzeug auf insgesamt 11 KTW notwendig.
- c. Die Anzahl der Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) bleibt mit 7 Fahrzeugen unverändert.

Nach den Vorgaben des Fachgutachtens und der Ausführungen unter → Ziffer 8.2.1 ist für den Rettungsdienst des Kreises Kleve unter Berücksichtigung der vorzuhaltenden Bedarfs- und Reservefahrzeuge künftig von folgendem Fahrzeugbestand auszugehen:

Standort/Rettungswache	NEF	RTW	KTW	Gesamt
Emmerich am Rhein	1	2	1	4
Rees	-	2	-	2
Geldern	1	2	1	4
Kerken	-	2	1	3
Goch	1	3	1	5
Kalkar	-	2	1	3
Wallfahrtstadt Kevelaer	1	2	1	4
Straelen	-	2	1	3
Kleve 1 und 2	1	4	2	7
Leitender Notarzt	1	-	-	1
Reserve	1	5	2	8
	7	26	11	44

Der 2. Notarzt am Krankenhaus Kleve wird montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr im NAW-System eingesetzt, da er primär für Sekundärtransporte vorgesehen ist.

8.2.4 Aussonderung und Neubeschaffung

Die geplante Aussonderung und Neubeschaffung der Fahrzeuge stellt sich für die Jahre 2024 – 2030 bei normalem Verlauf wie nachfolgend dar, wobei außergewöhnliche Ereignisse (z.B. Unwirtschaftlichkeit bei Reparaturen, Totalausfall bei Unfall u. ä.) hierbei noch nicht berücksichtigt sind:

Standort	Art	KLE -	EZ	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Emmerich am Rhein	RTW	RD 280	24.04.2018				X			
Emmerich am Rhein	NEF	RD 283	31.01.2019						X	
Emmerich am Rhein	KTW	RD 286	12.06.2018		X					
Emmerich am Rhein	RTW	RD 299	31.01.2022							X
Emmerich am Rhein	RTW	RD 399	03.01.2017			X				
Emmerich am Rhein	RTW	RD 996	04.11.2015			X				
Geldern	RTW	RD 375	01.02.2023							
Geldern	NEF	RD 382	20.05.2019						X	
Geldern	RTW	RD 385	31.01.2022							X
Geldern	KTW	RD 390	12.06.2018			X				
Geldern	KTW	RD 396	12.02.2016		X					
Geldern	RTW	RD 397	03.01.2017			X				
Goch	KTW	RD 484	11.07.2012		X					
Goch	KTW	RD 485	15.02.2018			X				
Goch	NEF	RD 489	19.02.2019						X	
Goch	RTW	RD 490	31.01.2022							X
Goch	RTW	RD 491	16.05.2018				X			
Goch	RTW	RD 497	30.01.2023							
Kalkar	RTW	RD 492	16.05.2018			X				
Kalkar	RTW	RD 493	02.11.2020					X		
Kalkar	RTW	RD 495	31.01.2022							X
Kevelaer	RTW	RD 398	03.01.2017			X				
Kevelaer	RTW	RD 887	20.05.2019						X	
Kevelaer	RTW	RD 892	24.04.2018				X			
Kevelaer	KTW	RD 896	12.06.2018		X					
Kevelaer	RTW	RD 898	30.01.2023							
Kleve	NEF	RD 981	01.04.2019						X	
Kleve	RTW	RD 983	02.11.2020					X		
Kleve	RTW	RD 990	01.02.2023							
Kleve	KTW	RD 991	15.02.2018			X				
Kleve	RTW	RD 997	04.11.2015			X				
Kleve	RTW	RD 998	16.05.2018				X			
Kleve Donsbrüggen.	RTW	RD 992	16.05.2018			X				
Rees	RTW	RD 282	24.04.2018			X				
Rees	RTW	RD 284	02.11.2020					X		
Rees	KTW	RD 886	15.02.2018		X					
Straelen	KTW	RD 885	11.12.2013		X					
Straelen	RTW	RD 891	24.04.2018			X				
Straelen	RTW	RD 893	31.01.2022							X
Straelen	KTW	RD 993	11.12.2013		X					
Wachtendonk	RTW	RD 376	01.02.2023							
Wachtendonk	NEF	RD 880	12.03.2014	X						
LNA	NEF-LNA	RD 380	12.03.2014	X						

<u>Aussonderung:</u>		NEF	0	2	0	0	0	0	5	0
		RTW	0	0	9	4	3	0	0	5
		KTW	0	7	3	0	0	0	0	0
<u>Neubeschaffung:</u>		NEF	0	2	0	0	0	0	5	0
		RTW	0	0	9	4	3	0	0	5
		KTW	0	8	3	0	0	0	0	0

RTW = Rettungswagen
KTW = Krankentransportwagen
NEF = Notarzteinsetzwagen
LNA = Leitender Notarzt

8.3 Funktionen / Stellenbedarf der Rettungswachen

8.3.1 Personalbedarf

Wegen der in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Einsatzzahlen in der Notfallrettung und als Ergebnis der hierauf aufbauenden aktuellen Berechnungen des Fachgutachters zur Fahrzeugvorhaltung soll in den Rettungswachen die Vorhaltung von Rettungsmitteln ausgebaut werden (+ 1 KTW).

Dabei sind alle erforderlichen Funktionen an Einsatzpersonal vorzuhalten, um die im Umsetzungskonzept (→ Ziffer 8.2.2) ausgewiesenen Einsatzmittelzeiten zu bedienen. Hinzu kommen, in der Größenordnung unverändert, die vom Fachgutachter bereits 2020 berechneten Stellenanteile für die Wachleitungen und Praxisanleitungen.

In ihrer Gesamtheit wirken sich die vorgenannten Änderungen auf den Personalbedarf der Rettungswachen wie folgt aus:

Standort	Personalbestand	Personalbedarf	Veränderung
Rettungswache Emmerich a.R. mit Rettungswache Rees	41,50	45,00	+ 3,50
Rettungswache Geldern mit Rettungswache Kerken	45,00	45,50	+ 0,50
Rettungswache Goch mit Rettungswache Kalkar	44,50	49,50	+ 5,00
Rettungswache Kevelaer mit Rettungswache Straelen	44,00	45,00	+ 1,00
Rettungswachen Kleve 1 & 2	35,50	42,25	+ 6,75
Gesamt	210,50	227,25	+ 16,75

Die Erhöhung der Planstellen soll in der Stellenübersicht für das Jahr 2025 umgesetzt werden. Die damit entstehenden Personalkosten sind Kosten der gebührenrechnenden Einrichtung „Rettungsdienst“ und gehen entsprechend schrittweise in vollem Umfang in die zu erhebenden Gebühren ein.

8.3.2 Bedarf an Notfallsanitätern und Rettungssanitätern

Spätestens ab dem 01.01.2027 ist sowohl auf dem Notarzteeinsatzfahrzeug als auch auf dem Rettungswagen mindestens eine Notfallsanitäterin bzw. ein Notfallsanitäter einzusetzen (§ 4 Abs. 7 RettG NRW).

Als Berechnungsgrundlage ist zum jetzigen Zeitpunkt unter Berücksichtigung einer wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden und anerkannter Personalausfallfaktoren jedes 24-Stunden-Einsatzmittel mit einem Personalschlüssel von 9 Personen und ein kürzer besetztes Einsatzfahrzeug entsprechend anteilig zu besetzen.

Bezogen auf die Einsatzmittel sind damit für NEF und für RTW Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitäter (inkl. anerkannter Ausfallreserven) anzusetzen.

Ferner sind auch Stellenanteile für die Leitungen der Rettungswachen und die Praxisanleitungen mit Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitätern zu planen.

Bezüglich der Besetzung von entsprechenden Stellen/Funktionen sind zahlreiche Unwägbarkeiten vorhanden, z.B. Fluktuation bei den ausgebildeten Notfallsanitätern oder ein vorzeitiges Ausscheiden von Mitarbeitern. Auch werden Änderungen bei der Vorhaltung von Rettungsmitteln durch zukünftige Rettungsdienstbedarfspläne zu einer Ausweitung des Bedarfs führen.

Weiterhin können längerfristige Personalausfälle (Dauererkrankung, Beschäftigungsverbot, Mutterschutz, Elternzeit etc.) Auswirkungen auf die Dienstplangestaltung haben. Aus diesem Grunde ist im Bedarfsfall entsprechender befristeter Personalersatz zu generieren.

Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) und Transportführer in den Rettungswagen (RTW) sind ab dem 01.01.2027 zwingend mit einer Notfallsanitäterin/einem Notfallsanitäter (NotSan) zu besetzen. Bis zum 31.12.2026 können diese Funktionen weiterhin übergangsweise mit Rettungsassistentinnen/Rettungsassistenten (RA) besetzt werden. Das übrige Einsatzpersonal besteht aus Rettungsanitäterinnen/Rettungssanitätern (RS).

Daher ergibt sich für den Kreis Kleve folgender neuer Bedarf:

Standort	NotSan	RS	Gesamt
Rettungswache Emmerich a.R. mit Rettungswache Rees	29,75	15,25	45,00
Rettungswache Geldern mit Rettungswache Kerken	30,00	15,50	45,50
Rettungswache Goch mit Rettungswache Kalkar	32,50	17,00	49,50
Rettungswache Kevelaer mit Rettungswache Straelen	29,75	15,25	45,00
Rettungswachen Kleve 1 & 2	28,25	14,00	42,25
Gesamt	150,25	77,00	227,25

Somit entfallen von den insgesamt in den Rettungswachen erforderlichen 227,25 Stellen künftig 150,25 Stellen (+ 10,75) auf Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitäter (übergangsweise auch Rettungsassistentinnen/Rettungsassistenten).

Aufgrund der eklatanten Mangelsituation auf dem Arbeitsmarkt sowie zur Kompensation der Fluktuation sollen zur Personalgewinnung für die Jahre 2025 und ggfls. 2026, wie bereits in den Jahren 2023 und 2024 erfolgt, bei Bedarf und wenn betrieblich möglich sowie zeitlich befristet erneut bis zu 15 Auszubildende zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter ausgebildet werden.

Die verbleibenden 77,00 Stellen (+ 6,00) werden künftig mit Rettungssanitäterinnen/Rettungssanitätern besetzt.

8.4 Weitere Entwicklung

Die prognostische Betrachtung der rettungsdienstlichen Entwicklung im Kreis Kleve zeigt nach den Ermittlungen des Fachgutachters, dass sich der Bedarf an Einsatzfahrzeugen (inkl. Reservefahrzeugen) gegenüber dem vorliegenden Bedarfsplan im Jahr 2030 insbesondere im Bereich der RTW erhöhen wird.

Der Bedarf an Stellplätzen erhöht sich bis 2030 damit auf insgesamt 48 Stellplätze. In einer künftigen rettungsdienstlichen Bedarfsplanung ist dieser Fahrzeugmehrbedarf entsprechend zu berücksichtigen.

Die in diesem Bedarfsplan festgelegten und vom Fachgutachter prognostizierten Parameter werden regelmäßig auf Aktualität bezüglich der weiteren Entwicklung geprüft, um jeweils rechtzeitig bedarfsgerecht reagieren zu können.

9. Zusammenfassung

Durch die vorstehende Teilfortschreibung der Bedarfsplanung 2020 wird der erforderliche Standard der rettungsdienstlichen Versorgung im Kreis Kleve den Anforderungen entsprechend verbessert. Die zwingende Notwendigkeit ergibt sich dabei insbesondere aus dem Ergänzungs- bzw. Anschlussgutachten der Fa. Forplan Dr. Schmiedel GmbH vom 11.10.2023. Die wesentlichen Änderungen betreffen das vorzuhaltende Personal in den Rettungswachen sowie eine moderate Ergänzung des Fuhrparks (+ 1 KTW) sowie des vorzuhaltenden Personals in der Administration des Rettungsdienstes.

9.1 Rettungsdienstfahrzeuge

Der notwendige Bedarf an Rettungswagen (RTW) wird mit 26 beibehalten und der notwendige Bedarf an Krankentransportwagen (KTW) auf 11 (+1) korrigiert. Der notwendige Bedarf an Notarzteinsetzungsfahrzeugen (NEF) wird mit 7 beibehalten.

9.2 Personal

Hinsichtlich des für den gesamten Rettungsdienst erforderlichen Personals ergeben sich folgende Anpassungen:

- Zur bedarfsgerechten Auslastung der Einsatzmittel und zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionsstellen wird das Personal in den Rettungswachen um 16,75 Stellen auf insgesamt 227,25 Stellen erhöht.
- Der Gesamtbedarf an Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern beträgt 150,25 Stellen (+10,75).
- Der Gesamtbedarf an Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern beträgt 77,00 Stellen (+6,00).
- Auf den Lehrrettungswachen werden jährlich bis zu 10 Personen zu Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitätern ausgebildet. Für das Jahr 2025 und ggfls. 2026 wird hier – wie bereits in den Jahren 2023 und 2024 - bei Bedarf und wenn betrieblich möglich sowie zeitlich befristet auf bis zu 15 Auszubildende aufgestockt. Dabei kann auch die 5-jährige berufsbegleitende Ausbildung in Anspruch genommen werden.
- Das Personal der Rettungsdienstverwaltung wird um 0,6 Stellen auf 10,2 Stellen erhöht.

Die Personalmaßnahmen sollen schnellstmöglich sukzessive durchgeführt werden.

9.3 Investitionsplan

Der Bedarfsplan stellt die Organisation des Rettungsdienstes im Kreis Kleve planerisch dar. Der Investitionsplan zeigt die Kosten, die dem Träger des Rettungsdienstes in Erfüllung des Bedarfsplanes entstehen. Die erforderlichen Investitionen sind vollständig aus Mitteln des Rettungsdienstes und damit letztlich zu Lasten der Gebühren zu tätigen.

Die eigentliche Investitionsplanung wird in den nächsten Jahren durch den Neubau von Rettungswachen sowie die Aussonderung und erforderliche Neubeschaffung von Fahrzeugen und medizinischem Gerät geprägt.

Die hieraus resultierenden voraussichtlichen Investitionskosten werden jährlich in den jeweiligen Wirtschaftsplänen veranschlagt.